

Verwaltungs-Bericht

des

Stadtmagistrats Memmingen

für das Jahr

1893.



Memmingen.
Druck der Ch. Otto'schen Buchdruckerei.
1895.

I. Stadtgebiet.

Die Gesamtfläche des Stadtbezirkes umfaßt an Gebäuden, Hofräumen, Gärten, Hopfengärten, Acker, Wiesen, Waldungen, Dedungen, Wegen, Flüssen und Bächen 1578 Hektar und ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben.

Darunter sind Gemeindevald	135,849	Hektar
Wege	80,—	"
Flüsse und Bäche	14,—	"

II. Bevölkerung.

Die am 1. Dezember 1890 vorgenommene Volkszählung ergab in ihrem endgiltigen Resultat eine ortsamwesende Bevölkerung von 9600 Seelen, wovon

4487	männlich,
5113	weiblich,
6381	Protestanten
2969	Katholiken,
203	Israeliten,
32	Reformirte,
5	Freireligiöse,
10	Alt-katholiken waren.

Die Zahl der Haushaltungen betrug 2306.

Zum Vergleiche mit dem Resultate der Volkszählung von 1885 stellt sich heraus, daß

die Gesamtbevölkerung um	912	Seelen
die Zahl der Protestanten um	436	"
die Zahl der Katholiken um	419	"
die Zahl der Israeliten um	18	"
die Zahl der Reformirten um	24	"

zugenommen hat, wozu noch obige 5 Freireligiöse und 10 Alt-katholiken zu rechnen sind.

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle kamen vor:

1893.

Geburten	319
darunter uneheliche	46
Eheschließungen	81
Sterbefälle	265
darunter Kinder	148.

III. Wohnungsverhältnisse.

Nachdem im Jahre 1893

3 Wohngebäude und 4 Nebengebäude
aufgeführt worden sind, waren im Stadtbezirke am Schlusse des Jahres 1893

1599 Privatgebäude, darunter 1007 bewohnbar

71 öffentliche Gebäude mit 55 Wohnungen,

in Sa. 1670 Gebäude, wovon 1062 bewohnbar,
608 unbewohnbar.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören:

- 4 Kirchen,
- 8 Kultusgebäude,
- 2 Unterrichtsgebäude,
- 15 Gebäude für Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege,
- 16 " " andere Zwecke des öffentlichen Dienstes und für Amtswohnungen,
- 26 " " Gemeindef Zwecke.

IV. Bauwesen.

Im Jahre 1893 wurden vom Stadtmagistrate 46 Baugesuche be-
schieden.

V. Feuerversicherung.

Brandversicherungsbeiträge sind eingehoben worden:

1892/93 . . . 11973 Mk 98 S.

Die Entschädigungen für Brandsfälle im Stadtbezirke betragen:

1892/93 . . . 5870 Mk 44 S.

Entschädigungssummen wurden bezahlt an:

Wünsch Friedrich, Dampffärbereibesitzer	5736 Mk — S.
Hg Gustav, Seilermeister	58 " — "
Kgl. Oberbaurath Kempten	76 " 44 "

VI. Feuerlöschwesen.

Die Ausgaben hiesfür beliefen sich:

1893 auf 1777 Mk 82 S.

Für Aufstellung von 3 Oberflurhydranten wurden im Jahre 1893
verausgabt 295 Mk 85 S.

Ausgaben für die ständige Feuerwache auf dem St. Martinsturne
und 2 Windwächler auf dem Ulmer- und Kempterthorturne:

1893 . . . 2119 Mk 26 S.

Die Pflichtfeuerwehr zählt nach dem Stande des Berichtsjahres 1893
520 Mann.

Aus den Pflichtfeuerwehrmännern sind 6 Spritzenabteilungen für die
Löschmaschinen Nr. I, II, V, VI, VII und VIII gebildet.

Jede Spritzenabteilung besteht aus:

- 1 Commandanten,
- 1 Stellvertreter desselben,
- 2 Spritzenmeistern,
- 8-10 Schlauchlegern und Hydrantenvärtern und
ca. 80 Pumpmännern.

Auf Antrag des Commandos der freiwilligen Feuerwehr vom
26. April 1893 wurde vom Stadtmagistrate mitern 12. Mai 1893 be-
schlossen, die seitherige Abteilung der Sicherheitsmannschaft als Mitglied der
Pflichtfeuerwehr dahier aufzuheben und die bisherige Sicherheitsabteilung der
Pflichtfeuerwehr unter der Bezeichnung „Ordnungsmannschaft“ in 3
Sektionen unter einem gemeinsamen Hauptmann, sowie einem Stellvertreter
desselben und 3 Sektionsführern, sowie einer überzähligen Charge neu zu
formieren und der freiwilligen Feuerwehr einzuverleiben.

Die Löschmaschine Nr. III und IV werden von der freiwilligen Feuer-
wehr bedient, welche dormalen

- 41 Chargierte,
- 22 Spritzenmeister,
- 69 Steiger,—
- 78 Schlauchleger,
- 10 Hydrantenvärter,
- 8 Signalfisten,
- 4 Tambour,
- 51 Netter (incl. 8 Sanitätsmannschaft)
- 100 Pumpmänner,
- 64 Ordnungsmannschaft,

in Sa. 447 Mitglieder zählt.

Mitgliederverzeichnis
laut

VII. Gemeindebauwesen.

1. Straßen- und Verbindungswesen.

Aus der Stadtkasse wurden verausgabt im Jahre 1893:

auf Kanäle	1903	ℳ 76	℔
auf Straßen- und Bachreinigung	2458	ℳ 20	℔
„ Straßenbeleuchtung	5564	„ —	„
„ Wasserbauten	3720	„ 61	„
„ Straßen- und Pflasterbau	14767	„ 03	„
„ Brücken, Stege und Geländer	1161	„ 40	„

Von den einschlägigen namhafteren städtischen Arbeiten sind zu verzeichnen:

a) Reparatur der Steinbogenbrücke	815	ℳ —	℔
b) Kanalisierung der Kramerstraße	12156	„ 46	„

2. Sonstige Bauunternehmungen.

a) Herstellung der Badeanstalt mit einem Restaufwande von	23428	ℳ 14	℔
b) Neubebachung des Spritzenhauses	1514	„ 76	„

VIII. Hauswirtschaftspflege.

Die Ausgaben für die Trinkwasserleitungen betragen:

1893 . . . 8454 ℳ 69 ℔

Die Einnahmen aus Wassergeldern beliefen sich:

1893 . . . auf 9814 ℳ 35 ℔

Im Jahre 1893 wurde in 21 Gebäuden und Gärten die Wasserleitung neu eingerichtet. Mit dem Quellwasser der neuen und der Hünnerberger Leitung werden 34 öffentliche Brunnen gespeist. Außerdem wird dasselbe derzeit zu 486 Häusern und Gärten abgegeben. Die Zahl der Ausläufe hat sich im Berichtsjahre um 29 vermehrt und beträgt jetzt im Ganzen 885, der jährliche Gesamtwasserverbrauch annähernd 5 518 800 hl.

Die auf Plan Nr. 339 der Steuergemeinde Benningen entspringende Quelle wurde gefaßt, sowie die beiden älteren Brunnenstuben im Wasserhausamwesen eingelegt und mit Quellsfassung neu hergestellt, Aufwand 3800 ℳ. Die Regulirhahnen für die Quellwasserausläufe wurden mit einem Einsatze (Nichtstift) versehen, was einen Aufwand von 482 ℳ erforderte.

Auf Grund der Art. 40 und 41 der Gem.-Ordg. für die Landesteile diesseits des Rheins, sowie des Art. 95 des Polizeistrafgesetzbuches hat der Stadtmagistral im Einvernehmen mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten zum Schutze der gemeindlichen Quellwasserleitungen und zur Sicherung der Abgaben für deren Benützung unterm 2. März 1893 ortspolizeiliche Vorschriften erlassen, welche mit hoher Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, N. d. F., vom 13. pr. 20. Juni 1893 Nr. 9117 für vollziehbar erklärt worden sind und die im Abdruck folgen:

§ 1.

Jede Beschädigung und Verletzung der städtischen Wasserleitungen, auch soweit dieselbe ein Vergehen der Sachbeschädigung oder eine sonstige höher strafbare Handlung nicht enthält, desgleichen jede Befudelung und Verunreinigung desselben ist untersagt.

Dies Verbot gilt nicht bloß für die Hauptrohre, sondern auch für Schächte, Schieber, Hydranten, öffentliche Brunnen, überhaupt für alle Zubehörungen der Wasserleitungseinrichtungen.

Das Aufgraben des Grundes in der Nähe der städtischen Wasserleitungen ist nur mit besonderer Genehmigung des Stadtmagistrats und unter Beobachtung der vom Stadtbauamte im Interesse der Wasserleitungen getroffenen besonderen Anordnungen statthaft.

§ 2.

Handlungen, welche auf die Wasserregulierung und den Wasserlauf in den Wasserleitungen mit Einschluß der Zweigleitungen Einfluß haben oder haben können, sind für jede nicht von der Gemeinde hiemit beauftragte Person unbedingt verboten. Insbesondere darf Niemand an Schiebern, Wechseln und Hähnen Veränderungen oder Verstellungen vornehmen. Schächte und Brunnenstuben darf außer den von der Gemeinde damit betrauten Personen Niemand öffnen oder aufdecken. Abfallrohre dürfen nicht verstopft, auch nicht geschlossen oder geöffnet werden. Aus den Quellen und Brunnenstuben darf Wasser nicht entnommen werden. In die Quellen, Brunnenstuben, Schächte und Rohre darf nichts geschüttet oder geworfen werden.

§ 3.

Jede Verfügung zu Gunsten und zum Vorteil anderer Personen über das aus den gemeindlichen Wasserleitungen abgegebene Wasser, welche nicht vom Magistrat genehmigt wurde, ist dem Wasserabnehmer unbedingt untersagt. Insbesondere dürfen keine Abmachungen von Wasserabnehmern mit Dritten über Wasserbezug aus den gemeindlichen Leitungen stattfinden.

§ 4.

Soweit nach dem jeweils geltenden Regulativ für die Abgabe von Quellwasser aus den Wasserleitungen der Stadt Memmingen (Wasserleitungsordnung) es dem Wasserabnehmer gestattet ist, seine Zweigleitung durch sachkundige Gewerbetreibende herstellen zu lassen, hat derselbe den ihm für die Ausführung der Zweigleitung vom Stadtmagistrat oder dem Stadtbauamt gegebenen Weisungen oder gesetzten Bedingungen genauestens nachzukommen.

§ 5.

Niemand darf sich durch eigenmächtiges heimliches Anbohren der Rohre oder durch sonstige Handlungen aus einer gemeindlichen Wasserleitung unbefugt und widerrechtlich Wasser aneignen. Insbesondere dürfen von Unbefugten die Hydranten nicht geöffnet werden. Auch darf außer den speziell damit betrauten Personen Niemand einen Hydrantenschlüssel führen.

Personen, denen ein Hydrantenschlüssel anvertraut ist, dürfen davon nur zu dem ihnen bestimmten Zwecke Gebrauch machen, jeder andere Gebrauch eines solchen Hydrantenschlüssels ist verboten. Gegenwärtige Vorschrift findet in solchen Fällen nur Anwendung, insoweit nicht durch Handlungen dieser Art ein höher strafbares Meut begangen wird.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 finden auch Anwendung, wenn ein Wasserabnehmer Handlungen sich beigeht, die der Vorschrift triffen, welche den Zweck haben, das ihm genehmigte und von ihm bezahlte Wasserquantum zu vermehren.

Insondere muß sich jeder Wasserabnehmer der Regulierung des Hahmens im Hahmenschacht an seiner Zweigleitung unbedingt enthalten. Glaubt derselbe das ihm gebührende Wasser nicht zu erhalten, so hat er sich mit dem Antrage auf Abhilfe an das Stadtbauamt zu wenden.

§ 7.

Schlüssel zu dem Hahnen im Hahmenschacht der Anschlußleitungen darf weder der Wasserabnehmer, noch ein mit Wasserleitungsherstellungen sich befassender Gewerbetreibender noch sonst eine von der Gemeinde damit nicht betraute Person führen.

Wenn wegen Reparaturen an einer Hausleitung das Wasser abgesperrt werden muß, so ist der Hahenschlüssel im städtischen Bauhof zu erholen, nach Schließen des Hahmens aber sofort wieder dorthin zurückzubringen.

Nur das Schließen des Hahmens darf in solchen Falle vorgenommen

werden. Das Wiederöffnen des Hahmens muß durch die mit Handhabung der Aufsicht über die Wasserleitungen betrauten Organe der Gemeinde erfolgen.

§ 8.

Kein Wasserabnehmer darf ohne magistratische Genehmigung die Zahl seiner Wasseranschlüsse vermehren, deren Höhe ändern, sie an andere Orte versetzen, die Rohre verlängern oder sonstige Aenderungen daran vornehmen, welche den Wasserverbrauch beeinflussen oder vermehren, eine Aenderung im Gebrauche der Wasserleitung zur Folge haben oder einen Ausgang an den für Ausläufe zu bezahlenden jährlichen Gebühren bezwecken könnten.

§ 9.

Während eines Brandes in der Stadt müssen — von Bedarfsfällen abgesehen — die Quellwasseranschlüsse der Wasserabnehmer geschlossen gehalten werden und darf insbesondere in der Nähe des Brandplatzes der Wasserleitung unnötiger Weise kein Wasser entnommen werden.

Jeder Wasserabnehmer ist außerdem verpflichtet, die Benützung seiner Zweigleitung zum Zweck des Löschens zu gestatten.

§ 10.

Die Hahnen, mit welchen die Ausläufe einer Zweigleitung abgeschlossen werden, sind von der städtischen Bauverwaltung zu beziehen.

Um jeder unnützen Wasservergeudung zu begegnen, ist jeder Wasseranlauf mit Abschlußhahn nach jedesmaligen Gebrauche, d. i. nach Entnahme der erforderlichen Wassermenge vollständig zu schließen und geschlossen zu halten bis wieder ein Gebrauch der Wasserleitung eintritt. Nur in den Wintermonaten, wenn die Temperatur unter den Gefrierpunkt herabsinkt, darf der Abschlußhahn der Auslauföhre so gestellt werden, daß durch die kleine Oeffnung in demselben so viel Wasser ausströmt als nötig ist, um das Einfrieren der Zweigleitung zu verhindern. Ein größeres als das hienach nöthige Wasserquantum im Winter ständig laufen zu lassen, ist verboten.

§ 11.

Den Organen des Stadtbauamtes steht die Befugniß zu, die Hausleitungen jederzeit einer Visitation zu unterstellen und das Wasser zu messen. Denselben ist das Betreten der betreffenden Räume und die Vornahme aller zu obigem Zwecke nöthigen Handlungen darin unweigerlich zu gestatten. Auf Verlangen hat der Wasserabnehmer hierbei anwesend zu sein.

§ 12.

Die Pflichten, welche in vorstehenden Vorschriften dem Wasserabnehmer auferlegt sind, hat bei dessen Abwesenheit der Stellvertreter desselben zu erfüllen. Jeder Anwesenbesitzer hat die Erfüllung dieser Vorschriften seitens seiner Angehörigen und Dienstboten, aber auch seitens seiner Hauseinwohner und deren Angehörigen und Dienstboten zu beaufsichtigen. Für Nachlässigkeit in dieser Aufsicht ist er verantwortlich.

§ 13.

Sofern durch die Uebertretung dieser Vorschriften eine rechtswidrige Entziehung und Verkürzung der für die Benützung der städtischen Wasserleitungen vorgeschriebenen Gebühren stattfindet, wird die Uebertretung bei einem Betrage dieser Verkürzung oder Entziehung bis einschließlich 1 *M.* 50 *S.* mit Geldstrafe bis zu 45 *M.*, bei höheren Beträgen mit Geldstrafe bis zum zehnfachen, im Rückfalle bis zum zwanzigfachen Betrage des entzogenen Gefälls bestraft.

Soweit dieser Fall nicht zutrifft, tritt für Zuwiderhandlungen Geld- oder Haftstrafe nach Maßgabe des Eingang erwähnten Art. 95 des Polizeistrafgesetzbuches ein.

IX. Viehzucht.

Die am 1. Dezember 1892 im Stadtbezirke Memmingen vorgenommene Viehzählung ergab folgendes Resultat:

- 281 Stück Pferde, darunter 4 Fohlen,
- 2 „ Maultiere,
- 883 „ Rindvieh, darunter 60 Kälber,
- 107 Stück Jungvieh, darunter zur Zucht schon benutzte Bullen 5
- 12 Bullen (Zuchstiere)
- 67 sonstige Stiere und Ochsen
- 637 Kühe,
- 516 Stück Schafe,
- 112 „ Schweine,
- 56 „ Ziegen,
- 114 „ Bienenstöcke.

Gemäß Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel vom 8. November 1893 war am 1. Dezember 1893 eine teilweise Revision der am 1. Dezember 1892

durchgeführten Viehzählung vorzunehmen. Diese Revision hatte sich auf den Bestand an Rindern und Schweinen zu beschränken und ergab im Stadtbezirke Memmingen folgendes Resultat:

- 829 Stück Rindvieh und zwar: Kälber bis 1/2 Jahr alt 54
- Jungvieh 1/2 bis 2 „ „ 91
- 134 „ Schweine, 2 Jahre alt und älteres Rindvieh 681;
- hierunter 591 Kühe.

Auf der Beschälstation Memmingen sind in der Zeit vom 1 März bis 30. Juni 1893 bedeckt worden:

von 7 Hengsten . . . 366 Stuten.

X. Forstwirtschaft.

Der Communalwald umfasst derzeit 135,819 ha.

Das Brutto-Ergebnis desselben war:

1893 . . . 24 918 *M.* 74 *S.*

Die Stiftungswaldungen bestehen aus dem

Mittelwald	128,495 ha.
Hurrenwald	33,306 „
Steinheimerwald	95,951 „
Holzgünzerwald	23,751 „
Vorder-Laubwald	104,405 „
Hinter-Laubwald	129,801 „
Aresriederwald	35,711 „

Summa 551,420 ha.

Das Brutto-Ergebnis der Stiftungswaldungen war:

1893 . . . 54 998 *M.* 30 *S.*

XI. Gewerbeswesen.

Gewerbeanmeldungen und Gewerbeniederlegungen haben stattgefunden:

im Jahre	A		B		C		D		E		F		Summa	
	Mechan. Künste und Handwerker	Handelsgeschäfte	Fracht-, Stadt- und Reise-Zuwerke	Gast- und Schenk-wirt-schaften	Fabriken	Bierbrauereien und Brännweibrennereien	an-gemeldet	ab-gemeldet	an-gemeldet	ab-gemeldet	an-gemeldet	ab-gemeldet	an-gemeldet	ab-gemeldet
1893	50	46	62	54	3	6	6	6	2	2	2	2	125	116

Es haben daher im Jahre 1893

125 Gewerbeanmeldungen

116 Gewerbeniederlegungen

stattgefunden.

Es waren am Schlusse des Berichtsjahres folgende Gewerbe in Memmingen vertreten:

Apotheker	3	Großeisenwaarenhändler	3
Bader	7	Gürtler	2
Bäcker	28	Hafner	8
Barometermacher	1	Holzhandler	4
Beinringler	3	Hopfenhändler	5
Bettfedernhändler	2	Hufschmiede	5
Bierbrauereien	22	Hutmacher	3
Blecharbeiter	7	Käsehändler	12
Blumenfabrikanten	1	Kaminkehrer	2
Bortenmacher	4	Kammacher	2
Buchbinder	6	Korbmacher	4
Buchdrucker	2	Krammader	3
Buchhändler	2	Küfer	10
Büchsenmacher	1	Kürschner	3
Büfstenmacher	10	Kunstmühlen	5
Butterversandtgeschäft	1	Kupferschmiede	4
Cigarrenhändler	3	Kuttler	2
Conditior	9	Landesproduktenhändler	1
Drechsler	6	Lederhandlungen	5
Fabriken	15	Leinsieder	1
Farbwaarenhändler	5	Liquerfabrikant	1
Färber	4	Lithograph	1
Feilenhauer	3	Lohnkutscher und Lohn-	
Friseur	2	fuhrwerke	28
Gärtner	16	Lohstampfer	2
Garböche	3	Maler	15
Garnsieder	2	Malzfabrikanten	2
Gasthüfe	4	Materialwaarenhändler	5
Gerber	11	Maurermeister	3
Geschmeidewaarenhändler	4	Mechaniker	2
Glasler	6	Melber	24
Glockengiesser	1	Meßerschmiede	3
Goldarbeiter	4	Meßger	59
Gravenre	2	Mühlen	6

Milchschreiner	1	Siebmacher	1
Milchsteinhändler	1	Spezerechwaarenhändler	52
Nagelschmiede	3	Spichwaarenfabrikanten	2
Obsthändler	15	Stampfmühlen	3
Orgelbauer	1	Steinhauer	3
Pferdehändler	5	Strumpfwirker	2
Pferdeschlächter	2	Tuchmacher	4
Pflästerer	1	Tuchsheerer	2
Photographen	3	Trödlr	2
Porzellan- und Glas-		Uhrmacher	9
waarenhändler	5	Wiehändler	5
Pulvermacher	1	Wiktualienhändler	6
Rechenmacher	1	Wachszieher	1
Regenschirmmacher	2	Wasserschmiede	3
Säckler	3	Wagner	5
Sägmühlen	4	Weber	4
Sattler	8	Wechselgeschäfte	2
Schleifer	2	Wein- und Schenkwierte	33
Schlosser	15	Wildpretthändler	2
Schneider	30	Windenmacher	1
Schnittwaarenhändler	19	Wurstmacher	14
Schreiner	23	Zeitungsverleger	2
Schuhmacher	58	Zimmermeister	3
Seifensieder	6	Zinngießer	2
Seiler	7		

XII. Handelsanstalten.

A. Städtische Waage.

Dieselbe war im Jahre 1893 um ein jährliches Pachtgeld von 480 \mathcal{M} verpachtet.

Von dem in Memmingen produzierten und verkauften Hopfen sind in der städtischen Waage im Jahre 1893 abgewogen worden:

311 Centner.

Die Preise für Hopfen bewegten sich zwischen 200—225 \mathcal{M} pro Centner.

B. Richtigswesen.

Von den Niehgebühren hat die Stadtkasse ein Viertel zu beziehen, welches im Jahre 1893

729 \mathcal{M} 64 \mathcal{S}

betrug.

Die Verkaufsergebnisse hiesiger Märkte sind folgende:

C. Getreidemarkt.

1893.			
Fruchtgattung	Zentner	Durchschnittspreis	Erlöse
Kern	49 300	8 M 40 S.	419 503 M 44 S.
Roggen	4 509	7 " — "	33 506 " 38 "
Gerste	4 634	8 " — "	37 049 " 67 "
Haber	18 304	8 " 50 "	142 584 " 15 "
Verschiedene Früchte	122	9 " — "	1 132 " 75 "
Ca. 76 869			Ca. 633 776 M 39 S.

Die Waagegebühren betragen 3206 M 63 S.

Die Standgelde " 254 " 49 "

Die von den städtischen Collegien unterm 14. Januar 1893 einhellig beschlossene revidierte Schrammenordnung für die Stadt Memmingen sammt den hiezu erlassenen und mit hoher Entschliessung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, N. d. Z., vom 5. Februar 1893 Nr. 1360 für vollziehbar erklärten Ortspolizeivorschriften folgt im Abdruck.

Schrammen-Ordnung der Stadt Memmingen.

I.

Statutarische Bestimmungen,

erlassen auf Grund des Art. 84 der Gemeinde Ordnung.

§ 1.

Die Schramme wird jeden Dienstag und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am Tage zuvor in den hiefür bestimmten Gebäuden am Schrammenplatze abgehalten.

Für die Anfuhr des Getreides sind die Schrammengebäude jeden Werktag offen.

§ 2.

Die Schramme beginnt in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März Morgens 9 Uhr, und zwar um 9 Uhr mit dem Markte für Haber, 9 1/2 Uhr mit dem Markte für Gerste, woran sich um 10 Uhr der Markt für die Winterfrüchte anschliesst.

In den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September beginnt die Schramme Morgens 8 Uhr mit dem Markte für Haber, 8 1/2 Uhr folgt der Markt für Gerste und um 9 Uhr beginnt der Markt für die Winterfrüchte.

Zum Zeichen des Beginns werden Marktfahnen aufgesteckt.

Die Schramme endet Nachmittags 2 Uhr.

§ 3.

Der Handel auf der Schramme ist frei.

Das unverkauft gebliebene Getreide kann jederzeit von den Verkäufern zurückgenommen werden.

Während des Marktes hat Jeder sein Eigentum selbst zu beaufsichtigen.

§ 4.

Wenn unverkauft gebliebenes Getreide bis zum nächsten Schrammentage eingestellt werden soll, so hat dies in den Schrammengebäuden zu geschehen und ist hievon dem Schrammenmeister unter Uebergabe des Waagscheines Meldung zu machen, welcher alsdann für das vorschriftsmässig eingestellte Getreide haftet.

Für unangemeldet stehen gebliebenes Getreide, sowie für solches, welches sich in nicht deutlich gezeichneten Säcken befindet, wird keinerlei Haftung übernommen.

§ 5.

Dem magistratischen Schrammenkommissär und falls er nicht anwesend ist, dem Schrammenmeister liegt es ob, bei entstandenen Streitigkeiten die Vermittlung zu versuchen und für Ermittlung des wirklichen Sachverhaltes Sorge zu tragen.

§ 6.

Beschwerden über das Schrammenpersonal sind zunächst dem Schrammenmeister und dem magistratischen Schrammenkommissär vorzutragen.

Beschwerden über den Schrammenmeister und Beschwerden gegen die Verfügungen des Schrammenkommissärs sind beim Stadtmagistrate anzubringen.

§ 7.

Die Schramme steht unter der Aufsicht des Stadtmagistrats, welcher damit einen aus seiner Mitte abgeordneten Kommissär betraut.

Der magistratische Schrammenkommissär, sowie der Schrammenmeister haben für den pünktlichen Vollzug der Schrammenordnung zu sorgen.

II.

Ortspolizeiliche Vorschriften,

erlassen auf Grund des § 149 Abs. 1 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung, Art. 146 Abs. 1, Art. 75 Abs. 2, Art. 152 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuches, § 368 Ziff. 8 des Reichsstrafgesetzbuches und § 24 der K. Verordnung vom 27. Juni 1862, die Verhütung von Feuersgefahren betr.

§ 8.

Innerhalb der Markung der Stadt Memmingen ist an den Schrammen-
tagen jeder Kauf und jeder Verkauf von Getreide außerhalb der Schramme
verboten.

§ 9.

Auf der Schramme ist das Deffnen der Getreidesäcke, das Handeln
und Kaufen vor dem Beginne eines Marktes für Verkäufer und Käufer
verboten.

§ 10.

Unreife, übelriechende, verdorbene Feldfrüchte sind nicht schrammen-
mäßiges Gut und dürfen daher nur zum Brennen verkauft werden.

§ 11.

Es ist verboten, auf der Schramme Getreide zu verkaufen, welches
gencst oder in der Weise gefast worden ist, daß im Innern des Sackes
eine geringere Qualität sich befindet, als diejenige ist, welche sich im oberen
Theile des Sackes darbietet.

§ 12.

Scheinkäufe, Scheingebote zum Zwecke einer künstlichen Preisbestimm-
ung, sogenannte Differenzgeschäfte, sind auf der Schramme untersagt.

§ 13.

Auf der Schramme hat jeglicher Kauf nach dem Gewichte zu geschehen.
Das zugeführte Getreide wird beim Abladen gewogen und hierüber
ein Waagschein ausgestellt, welcher das Nettogewicht nach Abzug von
4 Pfd. für den Sack enthält.

Ein Abwägen findet bei jenem Getreide nicht statt, welches bei der
Aufuhr als Transitgetreide bezeichnet wurde.

§ 14.

Das Abladen, Abwägen, Umsassen oder Anhängen und das Aufladen
der Getreidesäcke, sowie das Einstellen und Herausnehmen derselben darf
nur durch das hiefür aufgestellte Schrammenpersonal vorgenommen werden.

§ 15.

Es ist untersagt, die Zeichen des Schrammenmeisters, welche derselbe
an den Säcken des eingestellten Getreides macht, zu ändern, zu beseitigen
oder nachzumachen.

§ 16.

Verkäufer und Käufer auf der Schramme haben die Weisungen des
Schrammenmeisters und des in seinem Auftrage handelnden Schrammenper-
sonals bezüglich der An- und Abfahrt der Wägen und der Aufstellung der
Getreidesäcke zu befolgen.

§ 17.

Zwiderhandlungen gegen die §§ 8 bis 16 werden gemäß § 149
Absatz 1 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung (und Art. 146 Absatz 1 des
Polizeistrafgesetzbuches) mit Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{M} und im Unvermögens-
falle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

§ 18.

Auf Grund des § 368 Ziff. 8 des Reichsstrafgesetzbuches und des
§ 24 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1862, die Verhütung
von Feuersgefahren betreffend, wird das Rauchen innerhalb der Schrammen-
gebäude verboten, bei Weidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft
bis zu 14 Tagen.

§ 19.

Die Verunreinigung des Schrammenplatzes, der Schrammengebäude und
ihrer Räume wird auf Grund des Art. 75 Abs. II des Polizeistrafgeset-
zbuches untersagt und im Falle der Zwiderhandlung mit Geld bis zu
15 \mathcal{M} gestraft.

§ 20.

Dem aufgestellten Schrammenpersonal wird auf Grund des Art. 152
Abs. III des Polizeistrafgesetzbuches verboten, den Unterhändler auf der
Schramme zu machen, höhere als die festgesetzten Gebühren oder Trinkgelder
zu fordern, **oder anzunehmen**, bei Weidung einer Geldstrafe bis zu
45 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen, womit auch die Waagsmeister auf der
Schramme und deren Stellvertreter bestraft werden, welche das Abwägen des
Getreides nicht pünktlich und gewissenhaft besorgen.

III.

Schrammengebühren und verapostolische Vorschriften zur Controle und Sicherung derselben,

beschlossen auf Grund der Art. 40 und 41 der Gemeindeordnung.

§ 21.

Die Schrammengebühren betragen:

A. für das Wägen einschließlich des Anhängens:

8 Pfennig von 50 Kilogramm Getreide;

B. für das Umsassen des Getreides, falls dieses verlangt wird noch besonders:

4 Pfennig von 50 Kilogramm Getreide;

C. für Standgeld:

a) von dem unverkauft zurückgenommenen Getreide 6 Pfennig von 50 Kilogramm,

b) vom eingestellten Getreide 3 Pfennig von einem Sack und für einen Zeitraum von 1—8 Tage mit Einschluß des Schrammentages, an welchem dasselbe eingestellt wurde.

Für Getreide, das an einem Schrammentage gekauft wurde, aber erst in den darauffolgenden drei Tagen abgeführt wird, darf kein Standgeld bezahlt werden.

D. für das Abladen:

5 Pfennig von einem Sack Getreide;

E. für das Aufladen:

5 Pfennig von einem Sack Getreide, gleichviel welcher Fruchtgattung.

§ 22.

Nach Abschluß eines Kaufes auf der Schranne hat der Verkäufer den Waagschein über das verkaufte Getreide der Schrammenverwaltung zu überbringen, den Kaufpreis anzugeben und die in § 21 A festgesetzte Gebühr ganz zu entrichten, woran ihm der Käufer die Hälfte zu ersetzen hat.

Bevor sich der Verkäufer über die Bezahlung der Waaggebühr durch Vorzeigung des gestempelten Waagscheines ausgewiesen hat, darf kein Getreidesack umgefaßt, angehängt oder abgeführt werden.

§ 23.

Dem Schrammenmeister muß zuvor Anzeige gemacht werden, wenn unverkauft gebliebenes Getreide von der Schranne zurück genommen werden will und wenn eingestelltes Getreide verkauft wurde und abgeführt werden soll.

§ 24.

Die Gefährdung der Schrammengebühren durch Zuwiderhandlung gegen die in den §§ 21 und 22 gegebenen Vorschriften wird gemäß Art. 41 Abs. III der Gemeindeordnung mit Geldstrafe bis zu 18 *M.*, die rechtswidrige Entziehung oder Verkürzung der Schrammengebühren, sofern dieselben den Betrag von 4,50 Mark nicht übersteigen, mit Geldstrafe bis zu 45 *M.*, bei höheren Beträgen mit Geldstrafe bis zum zehnfachen, im Rückfalle bis zum zwanzigfachen Betrage der entzogenen Gebühren bedroht.

D. Hornviehmarkt.

1893.

Ochsen	747
Stiere	170
Mühe	413
Kalbeln	841

Stück 2171 mit einem Erlös von 358636 *M.*

Betrag der Viehmarktgebühren 1023 *M.*

E. Schafmarkt.

1893.

Lammel	3710
Schafe	5333
Lämmer	1033

Stücke 10076 mit einem Erlös von 163686 *M.* 20 *S.*

Betrag der Schafmarktgebühren 488 *M.* 10 *S.*

F. Schweinemarkt.

1893.

Schweine 1815 Stück. Gebühren 54 *M.* 45 *S.*

G. Wollmarkt.

1893.

Wolle 396 Zentner mit einem Erlös von 39872 *M.*
Marktgebühren 421 *M.* 50 *S.*

H. Wochenmarkt.

1893.

Die Wochenmarktgebühren ergaben nach Abzug von 5% Controlgebühren an die Schutzmannschaft im Jahre 1893

941 *M.* 53 *S.*

Nach den Beschlüssen der städtischen Collegien vom 16. und 27. Febr. 1893 beginnt der Wochenmarkt in der Stadt Memmingen im Monat März Morgens 1/2 8 Uhr, in der Zeit vom 1. April bis 30. September Morgens 7 Uhr, im Oktober Morgens 1/2 8 Uhr, in der Zeit vom 1. November bis letzten Februar Morgens 8 Uhr und dauert bis Mittags 12 Uhr.

Zum Zeichen des Marktbeginnes wird die Marktfahne aufgesteckt.

XIII. Ernährungsverhältnisse.

Die Jahresdurchschnittspreise von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen waren:

1893.		
für Sommerbier	per Liter	— .24 M.
" Winterbier	" "	— .24 "
" Weißbier	" "	— .12 "
" Buchenholz	" Ster	9.31 "
" Fichtenholz	" "	6.14 "
" Torf	" 1000 Stück	9. — "
" Steinkohlen	" Centner	1.60 "
" Roggenbrod	" Pfund	— .14 "
" Butter	" "	— .95 "
" Schmalz	" "	1.07 "
" Rindsfett	" "	— .20 "
" Schweinefett	" "	— .90 "
" Speck geräucherter	" "	1. — "
" Forellen	" "	2.25 "
" Hechte	" "	1.20 "
" Karpfen	" "	— .85 "
" Hammelfleisch	" "	— .50 "
" Kalbfleisch	" "	— .52 "
" Kuhfleisch	" "	— .48 "
" Ochsenfleisch	" "	— .62 "
" Schweinefleisch	" "	— .62 "
" Enten	" Stück	1.70 "
" Gänse gepuht	" "	4.40 "
" Hennen	" "	— .65 "
" Hühner	" "	— .57 "
" Tauben	" "	— .28 "
" Roggenmehl	" Pfund	— .12 "

für Kartoffel	per Hektoliter	4.50 M.
" Milch	" Liter	— .14 "
" Eier	" 20 Stück	1. — "
" Petroleum	" Liter	— .23 "
" Stroh kurzes	" Centner	2.41 "
" Stroh langes	" "	2.46 "
" Heu gutes	" "	4.21 "

In Memmingen sind geschlachtet worden:

1893

Ochsen	305 Stück
Stiere	613 "
Kühe	1280 "
Lamgrinder	276 "
Kälber	5064 "
Schafe	609 "
Schweine	2364 "

Fleischausschlag hiervon: 7286 M. 55 S.

Schlachthausgebühren: 1134 " 14 "

XIV. Wohlstandspflege und Wohlstands-Einrichtungen.

A. Sparkasse.

1893.

Stand der Einlagen.

Die Einlagen betragen am Schlusse des Vorjahres	504.421. — M.
Zugang an Einlagen während des Jahres	86737. — "
Abgang " " " " " " " "	73978. — "
Stand der Einlagen am Schlusse des Jahres	517180. — "

Stand des Sparkassavermögens.

1. Aktiva: a) Aktivkapitalien ohne Reservefond	509228.16 M.
b) Aktivkapitalien des Reservefond	58985.70 "
c) Mobilienwert	250. — "
d) Baarer Kassabestand	7996.09 "
Summa	576459.95 M.
2. Passiva: a) Einlagen (Gesammt-Schuldenstand)	517180. — "
Reinvermögen	59279.95 M.

Reinertrag und dessen Verwendung.

Das reine Vermögen der Sparkasse betrug am Schlusse des Vorjahres	57 159.38 <i>M.</i>
Das reine Vermögen der Sparkasse betrug am Schlusse des Jahres	59 279.95 "
	<hr/>
	2 120.57 <i>M.</i>
Ausgaben an Ueberschüssen:	
a) für den Reservefond	— " "
b) an die Unternehmerin bezw. an die Stadtkasse zur Verwendung für Gemeindezwecke	4 000.-- "
	<hr/>
sohin Reinertrag	6 120.57 <i>M.</i>

Gegen das Jahr 1892 haben sich die Einlagen um 12759 *M.* vermehrt. Die Zahl der Sparbücher betrug am Schlusse des Jahres 1893 1569, es trifft somit auf eines derselben eine durchschnittliche Einlage von 329 *M.*

Die geringste Einlage beträgt 1 *M.* und die größte Einlage, welche an einem Sparkassatage von einer Person gemacht werden kann, 200 *M.*

Sobald die Einlagen einer Person mehr als 3000 *M.* beziffern, wird eine Verzinsung des diese Summe überschreitenden Betrages nicht mehr gewährt.

Die Einlagen werden mit 3% verzinst.

Für Spareinlagen sowie für Hypothekkapitalien besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, es können jedoch Spareinlagen, im Falle der Kassa bestand eine frühere Rückzahlung erlaubt, auch sofort erhoben werden, dagegen wird in solchen Fällen der Zins nur bis zu dem vorhergegangenen Zinstage geleistet.

B. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Im Jahre 1893 wurden 2063 Antragskarten an versicherungspflichtige Personen ausgefertigt.

Zu den Genuß der Altersrente traten 3 Personen und zwar:

1 männliche zu	135 <i>M.</i>	—	§	jährlich,
1 " "	160 " 20 " "			
1 weibliche " "	135 " — " "			

Zu den Genuß der Invalidenrente traten 10 Personen und zwar:

1 männliche zu	115 <i>M.</i>	20	§	jährlich,
1 " "	115 " 80 " "			
2 " " je	116 " 40 " "			
1 " "	118 " 20 " "			
1 weibliche " "	114 " 60 " "			
3 " " je	117 " 60 " "			
1 " "	118 " 20 " "			

XV. Stiftungswesen.

Vorbemerkung.

Nachdem die Verwaltungsberichte jährlich zu erstatten sind, so ist es nicht wohl thulich, die Auszüge aus den Stiftungsurkunden unserer zahlreichen Stiftungen jedes Jahr neuerlich zum Abdruck bringen zu lassen. Es werden daher in Zukunft nur mehr die Auszüge aus den Stiftungsurkunden neuangefallener Stiftungen in dem betreffenden Jahresberichte mitgeteilt und bleibt der Abdruck von Auszügen aus sämtlichen Stiftungsurkunden in angemessenen Zeitperioden, etwa von 5 zu 5 Jahren, vorbehalten.

A. Combinierte Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeits-Stiftungen.

Pfarrhof- und Pfriündenpflege.

Betriebsrechnung pro 1893.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Aus dem Vorjahre	50.55 <i>M.</i>	Auf Passivreichnisse, Staats-	
Erträgnisse des Stiftungs-Vermögens	20 715.59 "	auslagen und Concur-	
Sonstige Einnahmen	4 026.-- "	renzen	56.90 <i>M.</i>
		" die Verwaltung	1 375.89 "
		" den Zweck	17 225.71 "
		" Baureparaturen u.	
		Neubauten	1 552.16 "
		" besondere Leistungen	250. "
		" Schuldentilgung	250. — "
		" sonstige Ausgaben	999.99 "
	<hr/>		<hr/>
Ca. 24 792.14 <i>M.</i>		Ca. 24 710.65 <i>M.</i>	

Verbleibt eine Mehreinnahme von 81.49 *M.*

Vermögen.

Rentierendes	497 451.56 <i>M.</i>
Nichtrentierendes	30 887.43 "
Summa des Vermögens	528 341.99 <i>M.</i>

Uebersicht

von Ausgaben der Pfarrhof- und Pfriündenpflege für den Cultus und für den Unterricht im Jahre 1893.

Ausgaben für den Cultus	10 563.29 <i>M.</i>
darunter an die St. Martinskirchenstiftung	6 104.29 "
" " " Unserfrauenkirchenstiftung	3 012.41 "
Ausgaben für den Unterricht	6 619.42 "
darunter an die protestant. Schulstiftungen	5 404.77 "

Marie von Stoll'sche Stiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	982.35 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	853.— "	Rentierendes	19 999.96 <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>129.35 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>129.35 "</u>
		Summa	20 129.31 <i>M.</i>

B. Unterrichts-Stiftungen.

1. Johann Wilhelm Hugel'sche Stipendienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	692.03 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	594.49 "	Rentierendes	14 937.85 <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>97.54 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>97.54 "</u>
		Summa	15 035.39 <i>M.</i>

2. Christian Stierlin'sche Familienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	156.90 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	116.71 "	Rentierendes	2 929.71 <i>M.</i>
Mehreinnahmen	<u>40.19 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>40.19 "</u>
		Summa	2 969.90 <i>M.</i>

3. Hans Stebenhaber'sche Stipendienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	284.25 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	234.96 "	Rentierendes	5 881.77 <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>49.29 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>49.29 "</u>
		Summa	5 931.06 <i>M.</i>

4. Samuel Dobosi'sche Stipendienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	509.99 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	502.75 "	Rentierendes	12 625.— <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>7.24 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>7.24 "</u>
		Summa	12 632.24 <i>M.</i>

5. Hans Jacob Scheifelin'sche Stipendienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	116.84 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	80.17 "	Rentierendes	2 060.— <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>36.67 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>36.67 "</u>
		Summa	2 096.67 <i>M.</i>

6. Werner Eshardt'sche Stipendienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	55.33 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	26.59 "	Rentierendes	634.29 <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>28.74 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>28.74 "</u>
		Summa	663.03 <i>M.</i>

7. Melchior von Stoll'sche Stipendienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	73.81 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	58.34 "	Rentierendes	1 712.— <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>15.47 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>15.47 "</u>
		Summa	1 727.47 <i>M.</i>

8. Franz de Paula und Elise von Löhl'sche Stiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	29.30 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	25.72 "	Rentierendes	685.71 <i>M.</i>
Mehreinnahmen	<u>3.58 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>3.58 "</u>
		Summa	689.29 <i>M.</i>

9. Balthasar Braun'sche Kinderfeststiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	257.14 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	212.94 "	Rentierendes	5 149.28 <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>44.20 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>44.20 "</u>
		Summa	5 193.48 <i>M.</i>

10. Friedrich Claus'sche Stipendienstiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	138.16 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	3.02 "	Rentierendes	3 868.57 <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>135.14 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>15.14 "</u>
		Summa	3 883.71 <i>M.</i>

11. Gewerbe- und Handelsvereins-Stiftung.

Abchluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	229.36 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	157.14 "	Rentierendes	3 114.28 <i>M.</i>
Mehreinnahme	<u>72.22 <i>M.</i></u>	Nichtrentierendes	<u>72.22 "</u>
		Summa	3 186.50 <i>M.</i>

12. Senfried'sche Stiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	2 650.93 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	2 332.10 "	Rentierendes	50 697.57 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	318.83 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	318.83 "
		Summa	51 016.40 <i>fl.</i>

13. Heinrich Einstein'sche Stiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	3 176.39 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	1 774.10 "	Rentierendes	66 877.72 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	1 402.29 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	202.29 "
		Summa	67 080.01 <i>fl.</i>

14. Rosa von Zoller'sche Stiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	586.66 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	586.66 "	Rentierendes	10 000 <i>fl.</i>
Mehreinnahmen	— — <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	— — <i>fl.</i>
		Summa	10 000 <i>fl.</i>

15. Fürst Bismarck-Stiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	136.51 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	127.62 "	Rentierendes	3 427.— <i>fl.</i>
Mehreinnahme	8.89 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	8.89 "
		Summa	3 435.89 <i>fl.</i>

16. Gabriel von Wachter'sche Stipendienstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	263.13 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	191.57 "	Rentierendes	5 047.86 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	71.56 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	71.56 "
		Summa	5 119.42 <i>fl.</i>

17. Freiherrl. Benedict von Hermann'sche Stipendienstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	522.35 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	363.86 "	Rentierendes	8 757.14 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	158.49 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	158.49 "
		Summa	8 915.63 <i>fl.</i>

18. Katholische Schulstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	1 063.28 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	1 063.28 "	Rentierendes	171.43 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	— — <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	— — "
		Summa	171.43 <i>fl.</i>

19. Protestantische Unterrichtsstiftungen.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	14 246.18 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	14 199.03 "	Rentierendes	127 705.84 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	47.15 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	88 000.— "
		Summa	215 705.84 <i>fl.</i>

C. Wohltätigkeits- und Armen-Stiftungen.

1. Jacob Friedrich von Stoll'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	306.34 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	301.82 "	Rentierendes	7 550.— <i>fl.</i>
Mehreinnahme	4.52 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	4.52 "
		Summa	7 554.52 <i>fl.</i>

2. Roth'sche und Ernst'sche Stiftung für arme Geisteskranke.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	434.65 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	4.47 "	Rentierendes	7 082.43 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	430.18 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	190.18 "
		Summa	7 272.61 <i>fl.</i>

3. Paul Sigmund von Schüb'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	170.10 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	85.50 "	Rentierendes	4 256.42 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	84.60 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	24.60 "
		Summa	4 281.02 <i>fl.</i>

4. Pfarrer Joseph Maria Danner'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	278.10 <i>fl.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	199.04 "	Rentierendes	5 092.85 <i>fl.</i>
Mehreinnahme	79.06 <i>fl.</i>	Nichtrentierendes	79.06 "
		Summa	5 171.91 <i>fl.</i>

5. Johannes Schwarz'sche Hausarmenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	237.43 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	122.45 "	Rentierendes	4734.29 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	114.98 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	34.98 "
		Summa	4769.27 <i>Mk.</i>

6. Johannes Stetter'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	254.23 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	87.06 "	Rentierendes	5494.43 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	167.17 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	67.17 "
		Summa	5558.60 <i>Mk.</i>

7. Georg Ehrhart'sche Stiftung für Schullehrer=Vitwen.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	22.17 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	9.76 "	Rentierendes	703. — <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	12.41 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	— .41 "
		Summa	703.41 <i>Mk.</i>

8. Friedrich Gradmann'sche Stiftung für arme Wöchnerinnen.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	443.56 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	290.48 "	Rentierendes	8028.56 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	153.08 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	53.08 "
		Summa	8081.64 <i>Mk.</i>

9. Neujahr=Stiftung für Erziehung armer Kinder.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	215.35 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	203.35 "	Rentierendes	5257.86 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	12. — <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	12. — "
		Summa	5269.86 <i>Mk.</i>

10. Regina von Heuß'sche Stiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	76.66 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	38.16 "	Rentierendes	857.14 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	38.50 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	38.50 "
		Summa	895.64 <i>Mk.</i>

11. Veronika Nüchle'sche Hausarmenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	88.96 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	64.31 "	Rentierendes	1760. — <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	24.65 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	24.65 "
		Summa	1784.65 <i>Mk.</i>

12. Elisabetha von Degenfeld'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	301.78 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	297.25 "	Rentierendes	7185.70 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	4.53 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	4.53 "
		Summa	7190.23 <i>Mk.</i>

13. Conrad Reim'sche Hausarmenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	162.97 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	158.62 "	Rentierendes	3428.56 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	4.35 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	4.35 "
		Summa	3432.91 <i>Mk.</i>

14. Kath. Gottliebina von Hermann'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	162.77 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	158.62 "	Rentierendes	3428.56 <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	4.15 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	4.15 "
		Summa	3432.71 <i>Mk.</i>

15. David Elias Seyler'sche Stiftung für Blinde.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	41.54 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	36.46 "	Rentierendes	1100. — <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	5.08 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	5.08 "
		Summa	1105.08 <i>Mk.</i>

16. David Elias Seyler'sche Stiftung für Geistesranke.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	106.93 <i>Mk.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	85.18 "	Rentierendes	1915. — <i>Mk.</i>
Mehreinnahme	21.75 <i>Mk.</i>	Nichtrentierendes	21.75 "
		Summa	1936.75 <i>Mk.</i>

17. David Elias und Karl Seyler'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	154.32 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	154.32 "	Rentierendes	3 428.56 <i>Mk</i>
Mehreinnahme	—.— <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	—.— "
		Summa	3 428.56 <i>Mk</i>

18. Sibylla von Hartlieb'sche Wittwenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	326.51 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	231.88 "	Rentierendes	5 142.84 <i>Mk</i>
Mehreinnahme	94.63 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	94.63 "
		Summa	5 237.47 <i>Mk</i>

19. Caroline Wachter'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	44.12 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	42.66 "	Rentierendes	1 085.— <i>Mk</i>
Mehreinnahme	1.46 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	1.46 "
		Summa	1 086.46 <i>Mk</i>

20. Veronika Mahr'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	1 820.88 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	1 759.— "	Rentierendes	42 294.45 <i>Mk</i>
Mehreinnahme	61.88 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	61.88 "
		Summa	42 356.33 <i>Mk</i>

21. Barbara Schwarz'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	73.19 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	53.75 "	Rentierendes	1 614.— <i>Mk</i>
Mehreinnahme	19.44 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	9.44 "
		Summa	1 623.44 <i>Mk</i>

22. Johann Georg von Stoll'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	425.58 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	425.58 "	Rentierendes	10 650.15 <i>Mk</i>
Mehreinnahme	—.— <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	—.— "
		Summa	10 650.15 <i>Mk</i>

23. Gartenheimfallrechts-Summe des Localarmenfonds.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	32.16 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	—.— "	Rentierendes	832.14 <i>Mk</i>
Mehreinnahme	32.16 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	2.16 "
		Summa	834.30 <i>Mk</i>

24. Balthasar Braun'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	51.12 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	32.88 "	Rentierendes	1 200.— <i>Mk</i>
Mehreinnahme	18.24 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	18.24 "
		Summa	1 218.24 <i>Mk</i>

25. Elias und Fanny Mündler'sche Stiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	469.50 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	298.— "	Rentierendes	7 500.— <i>Mk</i>
Mehreinnahme	171.50 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	171.50 "
		Summa	7 671.50 <i>Mk</i>

26. Heinrich Mayer'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	51.24 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	30.93 "	Rentierendes	1 102.— <i>Mk</i>
Mehreinnahme	20.31 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	10.31 "
		Summa	1 112.31 <i>Mk</i>

27. Fräulein Fanny von Zoller'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	935.52 <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	768.— "	Rentierendes	20 250.— <i>Mk</i>
Mehreinnahme	167.52 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	47.52 "
		Summa	20 297.52 <i>Mk</i>

28. Nicolans von Hartlieb'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	79.— <i>Mk</i>	Vermögen.	
Ausgaben	68.20 "	Rentierendes	1 750.— <i>Mk</i>
Mehreinnahme	10.80 <i>Mk</i>	Nichtrentierendes	10.80 "
		Summa	1 760.80 <i>Mk</i>

29. Rudolf Biecheler'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	206.50 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	202. — "	Rentierendes	5 100. — <i>M.</i>
Mehreinnahmen	4.50 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	4.50 "
		Summa	5 104.50 <i>M.</i>

30. Friedrich Hausmann'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	427.66 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	414. — "	Rentierendes	10 200. — <i>M.</i>
Mehreinnahme	13.66 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	13.66 "
		Summa	10 213.66 <i>M.</i>

31. Josef Ulrich von Zoller'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	2 503.68 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	1 279.73 "	Rentierendes	42 378.58 <i>M.</i>
Mehreinnahme	1 223.95 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	650.45 "
		Summa	43 029.03 <i>M.</i>

32. Freiherrlich Benedict von Hermann'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	342.86 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	342.57 "	Rentierendes	8 571.42 <i>M.</i>
Mehreinnahme	— .29 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	— .29 "
		Summa	8 571.71 <i>M.</i>

33. Pauline Claus'sche Wohltätigkeitsstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	105.40 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	54.80 "	Rentierendes	2 050. — <i>M.</i>
Mehreinnahme	50.60 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	25.60 "
		Summa	2 075.60 <i>M.</i>

34. David von Wachter'sche Armenstiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	42.44 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	41.14 "	Rentierendes	1 028.57 <i>M.</i>
Mehreinnahme	1.30 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	1.30 "
		Summa	1 029.87 <i>M.</i>

35. Adolf Auold'sche Stiftung für Gewerbe und Industrie.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	371. — <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	364.46 "	Rentierendes	10 400. — <i>M.</i>
Mehreinnahme	6.54 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	6.54 "
		Summa	10 406.54 <i>M.</i>

36. Waisenknaben-Kasse.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	1 807.88 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	1 395.61 "	Rentierendes	37 935.71 <i>M.</i>
Mehreinnahme	412.27 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	412.27 "
		Summa	38 347.98 <i>M.</i>

37. Localarmenfond.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	5 504.75 <i>M.</i>	Vermögen.	
Ausgaben	5 504.49 "	Rentierendes	146 874.91 <i>M.</i>
Mehreinnahme	— .26 <i>M.</i>	Nichtrentierendes	— . — "
		Summa	146 874.91 <i>M.</i>

38. Die vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Aus dem Vorjahre	5 1584.15 <i>M.</i>	Auf Passivrechnisse, Staats-	
Erträgnisse des Stift-		auflagen und Concurren-	
ungsvermögens	116 248.95 "	zen	13 256.70 <i>M.</i>
Existenzbeiträge,		„ Prozeß- und Exe-	
Zuschüsse u. Gegen-		cutionskosten	— . — "
leistungen	272.86 "	„ die Verwaltung	22 395.28 "
Sonstige Einnahmen	6 816.55 "	„ den Zweck	25 995.70 "
		„ Baureparaturen u.	
		Neubauten	8 993.73 "
		„ besondere Leist-	
		ungen	39 026.96 "
		„ Refundierung des	
		Stiftungsver-	
		mögens	2 956.18 "
		„ sonstige Ausgaben	1 868.16 "
		Summa	114 492.71 <i>M.</i>
Summa	174 922.51 <i>M.</i>		

Verbleibt eine Mehreinnahme von 60 429.80 *M.*

Vermögen.

Rentierendes	1621268.19	ℳ
Nichtrentierendes	195691.07	"
Summa	1819.959.26	ℳ

Zusammenstellung

von Ausgaben der Wohltätigkeitsstiftungen auf den Zweck und besondere Leistungen im Jahre 1893.

Auf Verköstigung der Pfriündner und Diensthoten . . .	11757.27	ℳ
" Brodgelber	1983.02	"
" Bekleidungsbeiträge	1074.40	"
" Kurfosten	567.77	"
" Beerdigungskosten	120.40	"
" Beheizung	5310.—	"
" Beleuchtung	1175.76	"
" Reinigung	203.95	"
" Anschaffung von Hauseinrichtungsgegenständen . . .	668.58	"
" kleine Haushaltungskosten	187.51	"
" Verteilung von Brennholz an Arme und Kranke . . .	2811.—	"
Zuschuß an die Armenpflege	24623.46	"
Schulgeld für arme Kinder	2900.—	"
Beiträge zur Sustentationskasse	4212.—	"
Für die Kleinkinderbewahranstalt	1493.81	"
" " Beschäftigungsanstalt	3007.69	"
" " Realschule	3000.—	"

Die Zahl der Pfriündner beträgt 61 und zwar männliche 17, weibliche 44.

D.

Friedrich Carl von Stoll'sche Familienstiftung Grönnfurt.

Die Voranschläge und Rechnungen dieser Stiftung sind den Gemeindebevollmächtigten, sowie dem für die Stiftung bestehenden Familienrat zur Prüfung und Erinnerungsabgabe mitzuteilen; werden jedoch zufolge der durch hohe Regierungsentschließung vom 30. Mai 1882 ad Nr. 11293 erteilten Ermächtigung nicht öffentlich aufgelegt; weshalb auch von einer Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse dieser Familienstiftung im gegenwärtigen Verwaltungsberichte Umgang genommen wird.

E.

Franz und Albertine von Steiger'sche Stiftung.

Abschluß der Betriebsrechnung 1893.

Einnahmen	801.43	ℳ	Vermögen.	
Ausgaben	762.37	"	Rentierendes	20000.—
Summa	39.06	ℳ	Nichtrentierendes	39.06
			Summa	20039.06

XVI. Armenwesen.

A. Armenpflege.

Rechnung für 1893.

Einnahmen.		Ausgaben.	
a. Aus dem Vorjahre	17.14	a. Auf den Bestand der	
b. " den Nutzungen		Vorjahre	—.—
des Armenfonds	4478.18	b. " die Verwaltung	1048.86
c. Von den Wohltätig-		c. " Unterstützungen	32014.13
keitsstiftungen	24620.46	d. " Armenanstalten	320.—
d. Auf Grund besonderer		e. " Erfahleistungen	311.39
gesetzl. Bestimmungen	380.95	f. Sonstige Ausgaben	1338.84
e. Aus örtlichen Ab-		g. Auf den Reservefond	5.10
gaben	181.40		
f. Zuschüsse anderer			
Klassen	68.57		
g. Aus Erfahleistungen	2448.95		
h. Sonstige Einnahmen	2842.67		
Summa	35038.32	Summa	35038.32

Vermögen: 342.86 ℳ

Zusammenstellung

von Ausgaben der Armenpflege auf Unterstützungen im Jahre 1893.

Auf Geldspenden an Erwachsene	6503.70	ℳ
" Brodausteilung	1542.05	"
" Kostverabreichung in der Armen- u. Beschäftigungsanstalt	3015.02	"
" Anschaffung von Kleidungsstücken	632.03	"
" Unterbringung in auswärtigen Anstalten	25.—	"
" " von Geisteskranken	3063.63	"
" Geldspenden an Kinder	4426.20	"

Auf Brodausteilung an Kinder	785.68	ℳ
" Pflegegeld für Kinder in auswärtigen Anstalten	—	"
" Anschaffung von Confirmationskleidern	948.43	"
" " Schulbüchern und sonstigen Lehrmitteln 1368.62	1368.62	"
" Lehrgelder für Knaben	756.67	"
" vorübergehende Unterstüßungen	7818.07	"
Hierunter:		
" Medicamente für Kranke	813.16	"
" Verpflegung im Krankenspital	3815.—	"
" Krankenhilfe in Geld	882.65	"

Durchschnittszahlen

der im Jahre 1893 mit monatlichen Armenspenden bedachten Personen.
Erwachsene 81, Kinder 61.

Die Armenunterstüßungen sind festgesetzt wie folgt:

I. Geldspenden.

Die I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII. Klasse
auf 1.50 ℳ	2.— ℳ	2.80 ℳ	3.50 ℳ	4.50 ℳ	5.50 ℳ	6.50 ℳ	7.50 ℳ
per Monat.							

Die Winterspende für die Monate November bis März auf 2 ℳ pro Monat.

Die Krankenhilfe der	I. Klasse	auf 15	3	täglich,
"	II.	"	20	"
"	III.	"	30	"

2. Brod.

Wer eine monatliche Geldspende erhält, dem wird wöchentlich noch ein Loib Brod von 1000 Grammm verabreicht.

Die Bewilligung einer Krankenhilfe hat freie ärztliche Behandlung und freien Arzneigebranch zur Folge.

Von den monatlichen Geldspenden treffen durchschnittlich im Jahre 1893

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII. Klasse
Erwachsene	—	1	1	6	10	19	24	23.
Kinder	—	1	—	9	12	2	6	31.

Schließlich heben wir noch mit besonderem Danke hervor, daß dem Armenpflugschaftsrate auch während des Jahres 1893 die Beihilfe des Frauenvereins zur Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder, sowie jene des Sct. Johannis Zweigvereins dahier im reichlichen Maße zu Teil geworden ist.

B. Armen- und Beschäftigungs-Anstalt.

Rechnung 1893.

Einnahmen.		Ausgaben.	
a. Aus Ersahleisungen für die Kost	4180.72 ℳ	a. Auf die Verwaltung	2173.78 ℳ
b. Aus dem Verkauf von Brennholz und gefertigten Arbeiten	9547.20 "	b. " Arbeitslöhne	1905.10 "
c. Sonstige Einnahmen	439.— "	c. " Verköstigung	4180.72 "
d. Aus Zuschüssen der Wohltätigkeitslisten	3007.69 "	d. " den Ankauf von Materialien	8071.— "
		e. " Werkzeuge und Requisiten	87.60 "
		f. " Bekleidung	—.— "
		g. Sonstige Ausgaben	756.41 "
Summa	17474.61 ℳ	Summa	17474.61 ℳ

Vermögens-Ausweis.

Waarenvorräte	76.70 ℳ
Materialvorräte	435.— "
Werkzeuge	1777.80 "
Hauseinrichtungsgegenstände	4301.10 "
Summa	6590.60 ℳ

Durchschnittszahl

der während des Jahres 1893 in der Armen- und Beschäftigungs-Anstalt untergebrachten Personen.

Armenanfalt 20, Beschäftigungsanstalt 13.

Nachdem der Verkauf der in der Beschäftigungsanstalt gefertigten Schachteln aus Holz zuletzt mit großem Verlust nicht mehr gelingen wollte, so wurde schon am 11. Juli 1879 beschlossen, das Kleinmachen des für das Rathhaus, die Schulen und für die städtischen Anstalten erforderlichen Brennholzes von ca. 1000 Ster jährlich durch die Arbeiter der Beschäftigungs-Anstalt besorgen zu lassen, gegen eine Vergütung von 1 ℳ per Ster an diese Anstalt.

Sodann ist die Beschäftigungsanstalt ermächtigt worden, klein gemachtes Brennholz sammt den zum Einheizen erforderlichen Holzfedern auch an Privatpersonen gegen baare Bezahlung abzugeben und dasselbe durch ihre Arbeiter in die Wohnung der Besteller bringen zu lassen.

Außer dem Kleinmachen von Brennholz werden die männlichen Arbeiter noch mit Seegrassflechten und die Frauenspersonen mit Stricken beschäftigt.

**C. Waisenknaaben-, Spar- und Unterstützungs-Kasse.
Betriebsrechnung pro 1893.**

Einnahmen.		Ausgaben.	
Aus Sustainationsbeiträgen der Stiftungen	6.86 <i>Mk</i>	Auf Bekleidung der Waisenknaaben	723.30 <i>Mk</i>
„ dem Fundationsvermögen	1354.44 „	„ Lehrgelder	292.— „
		„ Reisegelder	65.— „
		„ verschiedene Ausgaben	281.— „
Summa	1361.30 <i>Mk</i>	Summa	1361.30 <i>Mk</i>

Das Guthaben von 113 Eingeschriebenen beträgt 8986.43 „
Neuer Zugang „ 14 „ mit einem Guthaben von 1665.— „
Summa von 127 Eingeschriebenen **Summa 10651.43 *Mk***

**D. Kleinkinder-Bewahranstalt.
Rechnung pro 1893.**

Einnahmen.		Ausgaben.	
Aus Sustainationsbeiträgen	1493.81 <i>Mk</i>	Auf die Verwaltung	2209.07 <i>Mk</i>
„ sonstigen Einnahmen	1568.10 „	„ den Zweck	852.84 „
Summa	3061.91 <i>Mk</i>	Summa	3061.91 <i>Mk</i>

Wert der Mobilien 935.30 *Mk*

Die Zahl der in die Bewahranstalt eingeschriebenen Kinder ist durchschnittlich 300, von denen jeden Tag wenigstens 250 kommen.

Die Inscriptiionsgebühr für ein Kind ist auf 20 *S.* und die Aufsichtsgebühr auf 40 *S.* per Woche festgesetzt.

Dem Frauenverein für die Förderung der Kleinkinderbewahranstalt sind wir für seine segensreiche Thätigkeit zu besonderem Danke verbunden, dem wir hiemit Ausdruck geben.

XVII. Unterrichts- und Schulwesen.

A. Deutsche Schulen.

1. Protestantische Schulen.

Rechnung pro 1893.

Einnahmen.		Uebertrag 21796.25 <i>Mk</i>	
Aus Sustainationsbeiträgen:		c. Schulgelder auswärtiger Schüler u. Absentenstrafen	52.35 „
a. von Stiftungen	6495.34 <i>Mk</i>	Sonstige Einnahmen	—.— „
b. „ der Stadtkasse	15300.91 „	Summa	21848.60 <i>Mk</i>
Uebertrag	21796.25 <i>Mk</i>		

Ausgaben.		Uebertrag 21448.— <i>Mk</i>	
Auf den Zweck:		f. Schreibmaterialien u. Druckkosten	274.32 „
a. Personalbedarf	19028.67 <i>Mk</i>	g. Bibliothek und Apparate	91.28 „
b. Beheizung	1900.— „	h. Schulfeierlichkeiten	35.— „
c. Beleuchtung	145.13 „	i. Sonstige Ausgaben	—.— „
d. Reinigung	250.— „	Summa	21848.60 <i>Mk</i>
e. Utensilien u. Geräte	124.20 „		
Uebertrag	21448.— <i>Mk</i>		

Vermögens-Ausweis.

Wert der Mobilien: 7900.47 *Mk*

Im Schuljahre 1892/93 besuchten

- a. die protestantische Werktagsschule:
 - 384 Knaben,
 - 483 Mädchen, Summa 867.
- b. die protestantische Sonntagschule:
 - 53 Schüler,
 - 171 Schülerinnen, Summa 224.
- c. die weibliche Arbeitsschule:
 - 459 Schülerinnen.

2. Katholische Schule.

Rechnung pro 1893.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Aus Sustainationsbeiträgen:		Auf den Zweck:	
a. der Stiftungen	1062.85 <i>Mk</i>	a. Personalbedarf	11288.10 <i>Mk</i>
b. „ Stadtkasse	11933.73 „	b. Hausmiete	700.— „
c. Schulgelder auswärtiger Schüler	112.25 „	c. Reinigung	75.— „
Sonstige Einnahmen	—.— „	d. Beheizung	875.— „
Summa	13108.83 <i>Mk</i>	e. Schuldiener	50.— „
		f. Utensilien u. Geräte	1.20 „
		g. Schreibmaterialien	115.33 „
		h. Bibliothek	4.20 „
		i. Sonstige Ausgaben	—.— „
		Summa	13108.83 <i>Mk</i>

Vermögens-Ausweis.

Wert der Mobilien: 2569.20 *Mk*

Die katholische Werktagsschule wurde im Schuljahre 1892/93 besucht von:

- 210 Knaben,
- 241 Mädchen,
- Summa 451**

Die katholische Sonntagschule wurde im Schuljahre 1892/93 besucht von:

36 Schüler,
102 Schülerinnen,

Summa 138,

die weibliche Arbeitsschule von:

130 Schülerinnen.

**B Lateinschule.
Rechnung pro 1893.**

Einnahmen.		Ausgaben.	
Aus dem Vorjahre	—.— M	Auf den Zweck:	
Aus Sustainationsbeiträgen:		a. Personalbedarf	19 829.— M
a. des Kreises	12 558.— ..	b. Hausmiete	600.— ..
b. der Stiftungen	8 218.50 ..	c. Reinigung	52.42 ..
c. Schulgelder	1 054.35 ..	d. Beheizung	747.— ..
Sonstige Einnahmen	—.— ..	e. Utensilien	67.05 ..
		f. Bibliothek	212.90 ..
		Verschiedene Ausgaben	167.48 ..
		Summa	21 675.85 M
Summa	21 830.85 M	Mehreinnahme	155.— ..

Vermögens-Ausweis.

Wert der Mobilien: 2 867.16 M

Im Schuljahre 1892/93 hatte die Lateinschule 69 Schüler und zwar:

in der I.	II.	III.	IV.	V. Klasse.
23.	15.	15.	12.	4.

C Realschule und gewerbliche Fortbildungsschule.

Am 25. Mai 1877 haben die Gemeindefollegien beschlossen, die Gewerbeschule nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1877 in eine Realschule mit 6 Classen umzubilden und für die Deckung des dadurch erwachsenden Mehraufwandes einen jährlichen Beitrag der Wohlthätigkeitsstiftungen von 3000 M auf solange in Aussicht zu nehmen, als diese denselben, unbeschadet ihrer besonderen Zwecke zu leisten vermögen, was mit hoher Regierungs-Entschliessung vom 30. August 1877 genehmigt wurde.

Rechnung pro 1893.

Einnahmen.		Uebertrag 18 357.40 M	
Aus dem Vorjahre	12 477.74 M	e. der Stadtkasse	8 299.42 ..
Aus Sustainationsbeiträgen:		d. Schulgelder	1 653.60 ..
a. des Kreises	12 672.— ..	Sonstige Einnahmen	418.20 ..
b. der Stiftungen	4 437.66 ..		
Uebertrag	18 357.40 M	Summa	28 728.62 M

Ausgaben.		Uebertrag 26 114.55 M	
Auf den Zweck:		g. Bibliothek	210.80 ..
a. Personalbedarf	21 825.32 M	h. Buchdrucker- u. Buch-	
b. Hausmiete	1 800.— ..	binderlöhne	120.60 ..
c. Reinigung	160.— ..	i. Inserationskosten	38.94 ..
d. Beheizung	902.40 ..	k. Mobilien	93.28 ..
e. Beleuchtung	775.05 ..	l. Verschiedene Ausgaben	239.51 ..
f. Lehrapparate	651.78 ..	m. Sonstige Ausgaben	1 460.94 ..
Uebertrag	26 114.55 M	Summa	28 278.62 M
		Aktivlastabestand	450.— ..

Vermögens-Ausweis.

Wert der Mobilien und Apparate 16 386.45 M

Im Schuljahre 1892/93 besuchten:

1. die Realschule 152 Schüler und zwar:

den I.	II.	III.	IV.	V.	VI. Kurs
33	41	23	16	21	18.
2. Die gewerbliche Fortbildungsschule 187 Schüler, davon

die Elementar-Abteilung unterer Kurs	62
" " " oberer "	75
" Fach- " unterer "	35
" " " oberer "	15
den Zeichenunterricht am Sonntag freiwillig	12
den fakultativen Unterricht im Bauzeichnen während des Winters	29

D. Höhere Töchterchule.

Die höhere Töchterchule in Memmingen ist eine mit dem Ludwigs-Lehrerinnen-Seminare verbundene Privatschule unter der Leitung des kgl. II. Stadtpfarrers bei St. Martin Herrn Otto Prinzling.

Die Anstalt hatte im Schuljahre 1892/93
94 Schülerinnen.

Dieser Privatschule wird aus städtischen Mitteln unentgeltliche Ueberlassung der nötigen Schullolale, freie Beheizung und Beleuchtung derselben, sowie außerdem aus communalen und Stiftungsmitteln ein Gesamtzuschuss von 900 M gewährt.

XVIII. Wissenschaften und Künste.

Die Stadtbibliothek zählt etwa 11000 Bände, darunter 422 Incunabeln. Allwöchentlich und zwar Sonntags vormittags von 10 bis 12 Uhr werden daselbst Bücher zur unentgeltlichen Benützung abgegeben. Sehr reichhaltig ist die Stadtbibliothek an historischen Werken. Die zur Abgabe kommenden Volks- und Jugendchriften erfreuen sich besonders starker Nachfrage.

Die Ausgaben für die Stadtbibliothek betragen im Jahre 1893
397.81 M.

Das städtische Archiv wird auch von auswärtigen Forschern viel benützt, seitdem es allgemein bekannt wurde, daß dasselbe durch die verdienstvolle Tätigkeit des nun leider verstorbenen fürstl. Jagger'schen Archivars Dr. Dobel zu Augsburg, früher dahier, wohl geordnet und mit sorgfältigst gefertigten Repertorien versehen worden ist.

Die städtische Sammlung von Kunst- und Altertumsgegenständen, welche in einigen Zimmern des Rathhauses untergebracht ist, hat in der Berichtsperiode seitens der hiesigen Einwohnerschaft höchst dankenswerte Bereicherungen erfahren.

Besondere Verdienste um die Vermehrung dieser Sammlung hat sich auch im Berichtsjahre der Ausschuss des hiesigen Altertumsvereins erworben, dem wir daher unseren Dank für sein erspriessliches gemeinnütziges Wirken auch an dieser Stelle auszusprechen uns gedrungen fühlen.

XIX. Gesundheitspflege.

- a. Im Krankenspitale wurden im Jahre 1893 verpflegt
- 263 Personen und zwar
 - 50 hiesige Arme,
 - 170 Mitglieder der Gemeindefrankenkasse,
 - 43 Fremde,

wovon 9 gestorben sind.

b. Gemeinde-Krankenversicherung.

Die Krankenversicherungsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

wöchentlich 15 §	für erwachsene männliche Arbeiter,
" 12 §	" " weibliche "
" 9 §	" jugendliche männliche "
	(unter 16 Jahren stehend)
" 6 §	" " weibliche "

Die Erhebung hat nach dem Krankenversicherungsgesetz volle 52 Wochenbeiträge in jedem Jahr zu umfassen.

Es sind somit, da die Einhebung der Beiträge allmonatlich erfolgt, in jedem Monat folgende Beiträge zu entrichten:

- a. für erwachsene männliche Arbeiter 65 §
- b. " " weibliche " 52 §
- c. " jugendliche männliche " 39 §
- d. " " weibliche " 26 §

Als Krankenunterstützung, welche spätestens mit dem Ablaufe der 13. Woche nach Beginn der Krankheit endet, wird gewährt:

1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w.
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in folgenden Sätzen:
 - a. für erwachsene männliche Arbeiter 80 §
 - b. " " weibliche " 60 §
 - c. " jugendliche männliche " 40 §
 - d. " " weibliche " 30 §

Ledige und alleinstehende Versicherte haben jedoch statt vorbezeichneter Leistungen nur freie Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhaus gemäß § 7 des Reichskrankenversicherungsgesetzes anzusprechen.

Die Zahl der Kassenmitglieder betrug am

1. Januar 1893	männliche	1033,	weibliche	689.
1. April	" "	1163,	"	714.
1. Juli	" "	1203,	"	726.
1. Oktober	" "	1348,	"	731,
31. Dezember	" "	1164,	"	807.

Anmeldungen erfolgten 2180 und Abmeldungen 1620.

Behufs Ausübung der Controlle über erkrankte Mitglieder der Gemeindefrankenversicherung, welche Krankenunterstützung nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes genießen, wurden vom 1. Januar 1893 ab 4 Vertrauensmänner und 4 Stellvertreter derselben aufgestellt.

Rechnung pro 1893.

Einnahmen.		Uebersicht	
a. Aus dem Bestand der Vorjahre	180.33 M.	d. Ersatzleistungen dritter für gewährte Krankenunterstützung	27.92 "
b. Zinsen von Aktivkapitalien	187.87 "	e. Aus verkauften Werthpapieren	3600.19 "
c. Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter	12896.62 "	f. Sonstige Einnahmen	— — "
	Uebersicht 13264.82 M.		Summa 16892.93 M.

Ausgaben.		Ueberschlag 8126.47 <i>M.</i>	
a. Für ärztliche Behandlung	958.— <i>M.</i>	d. Verpflegskosten an Krankenanstalten	6375.60 „
b. Für Arznei u. sonstige Heilmittel	3963.29 „	e. Erfahrlösungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung	25.30 „
c. Für Krankengelder an Mitglieder und deren Angehörige	3205.18 „	f. Auf Kapitalanlagen	— „
		g. Sonstige Ausgaben	18.60 „
	Ueberschlag 8126.47 <i>M.</i>		Summa 14545.97 <i>M.</i>

Aktivbestand 2346.96 *M.*

Vermögens-Ausweis.

Reutierendes 2714.28 *M.*

Nichtreutierendes 2346.96 „

Summa des Vermögens 5061.24 *M.*

c. Städtische Badeanstalt.

Zur Befriedigung eines längst gefühlten dringenden Bedürfnisses wurde von den städtischen Collegien im Jahre 1892 der Beschluß gefaßt, eine neue städtische Badeanstalt mit 2 gesonderten großen Schwimmbassins für Männer und Frauen herzustellen.

Als der geeignetste Platz hierfür wurden die vormals Forster'schen und bezw. Dexte'schen Wiesen Pl.-Nr. 3757 a und Pl.-Nr. 3747 $\frac{1}{8}$ erachtet.

Für die Ausführung wurde ein Baucredit von 51000 *M.* bewilligt und die vom Stadtbauamte vorgelegten Pläne wurden genehmigt.

Der Bau wurde im Juli 1892 begonnen, im Juni 1893 vollendet und konnte die Badeanstalt am 10. Juni 1893 der Benützung übergeben werden.

Dieselbe ist praktisch und bequem eingerichtet, enthält 2 gesonderte große Schwimmbassin für Männer und Frauen, eine entsprechende Anzahl An- und Auskleidelabinette und ist mit 6 Douchen versehen.

Die Abonnementsgebühren, sowie die Gebühren für Einzelbäder betragen im Jahre 1893 2050.29 *M.*

Aus der Eisbahn des Sammelweihers der städtischen Badeanstalt betragen die Einnahmen 329.65 „

Die Familien-Abonnements betragen 140, die Einzel-Abonnements 606; außerdem wurden 729 Stück Biltets à 30 *S.*, 1691 Stück Biltets à 20 *S.*, 148 Stück Biltets à 10 *S.* und ein Duzendbillet zu 3 *M.* abgegeben.

Die Badeanstalt hatte sich im ersten Jahre ihres Bestehens eines ziemlich regen Besuches zu erfreuen.

Die Badeordnung für die städtische Badeanstalt folgt im Abdrucke.

Bade-Ordnung

der städtischen Bade-Anstalt in Memmingen.

1.

Die städtische Badeanstalt in Memmingen besteht aus dem Herrenbad, dem Frauenbad und dem Freibad.

A. Herren- und Frauenbad.

2.

Das Einzel-Abonnement für die Badesaison beträgt für Erwachsene, d. h. Personen über 21 Jahren, sowohl im Herren- als im Frauenbad 2 *M.*; für Personen vom 16. bis 21 Lebensjahre 1.50 *M.*, für Personen unter 16 Jahren 1 *M.*, für männliche Personen der beiden letzteren Kategorien jedoch ohne Befugniß zur Benützung der Aus- und Ankleidelabineen.

Ein Familien-Abonnement beträgt für eine Zahl bis zu 3 Personen 3 *M.* für jede weitere Person 1 *M.* mehr, jedoch keinesfalls mehr als 5 *M.*

Für Schüler und Schülerinnen hiesiger öffentlicher Lehranstalten beträgt die Abonnementsgebühr -- ohne Rücksicht auf das Lebensjahr 1 *M.* in der Saison. -- Auch den Schülern steht keine Befugniß zur Benützung der Aus- und Ankleidelabineen zu.

Für Benützung der Zellen zum Alleinbade wird ein Zuschlag von 1 *M.* auf die Person per Saison zu vorstehenden Abonnementsgebühren erhoben.

Beim Familienabonnement beträgt dieser Zuschlag nicht über 2 *M.*, selbst dann, wenn auch für mehr als 2 Personen ausschließliche Zellenbenützung beansprucht wird.

Jedes Einzelbad kostet ohne Vergütung für Badewäsche in den Bassins 20 *S.*, bei Benützung von Einzelzellen 30 *S.*, jedoch für weibliche Dienstboten und Arbeiterinnen in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends an Mittwochen und Freitagen 10 *S.* Duzendbiltets kosten für Bassinsbenützung 2 *M.*, für Zellenbenützung 3 *M.*

Bzüglich der Versorgung der Badewäsche der Abonnenten steht letzteren Vereinbarung mit dem Badewartpersonal frei, jedoch mit der Beschränkung, daß letzteres für diese Leistung von Einzel-Abonnenten unter keinen Umständen mehr als 1 *M.* per Saison fordern darf.

3.

Die Benützung der Badezellen wird durch die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Badewollenden in der Badeanstalt eintreffen.

Ein Voransbelegen der Badezellen ist unzulässig.

4.

Bei starkem Andrang darf die Benützung einer Zelle oder einer Aus- und Ankleidekabine nicht über $\frac{1}{2}$ Stunde ausgedehnt werden.

5.

Schüler und Schülerinnen haben die ihnen angewiesenen Abteilungen des Männer- und bezw. Frauen-Badebassins **ausschließlich zu benützen**, und ist es denselben bei Weidung der Wegweisung aus der Badeanstalt **strengstens untersagt**, sich in die durch Warnungszeichen markirte tiefere Abteilung des Bassins zu begeben, — wenn und soweit sie nicht gehörig schwimmen gelernt haben.

6.

Stunde in die Badeanstalt mitzunehmen, ist unbedingt verboten.

7.

Die Benützung von Seife ist bis auf Weiteres **nur in den Zellenbädern und im Freibad** gestattet. In den betourmirten Bassins hat solche aus Rücksicht auf die Mitbadenden zu unterbleiben.

B. Freibad.

8.

Für die Benützung des Freibades, welche jedoch nur den **minderbemittelten Personen männlichen Geschlechts** zusteht, wird eine Gebühr nicht erhoben.

Das Baden daselbst ist **nur mit Benützung von Badhosen** gestattet.

Den Badenden ist es **strengstens untersagt**, sich auch nur in theilweise unbedecktem Zustande **außerhalb des Freibades** zu bewegen, oder letzteres anders als mit vollständig geordnetem Anzug zu verlassen; was insbesondere den jungen Leuten eingeschärft wird.

C. Badezeit.

9.

Die Benützung der sämtlichen Abteilungen der städtischen Badeanstalt mit Einschluß insbesondere des Freibades ist von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gestattet, und hat demnach das Wartpersonal für das Herren- und Frauenbad an den zum Baden sich eignenden Tagen während dieser Zeit am Plage zu sein.

Schülern hiesiger öffentlicher Unterrichtsanstalten, welche das Freibad benützen, ist es untersagt, nach 6 Uhr Abends dort noch zu baden.

Das Wartpersonal hat dafür zu sorgen, daß um 6 Uhr Abends das Freibad von denselben geräumt wird.

10.

Das Wartpersonal hat für Aufrechthaltung der Ordnung in der Badeanstalt Sorge zu tragen und ist zu diesem Behufe zu einstweiligen Anordnungen berechtigt, die zu respektiren sind.

Allenfallsige Beschwerden gegen dasselbe sind beim Stadtmagistrat anzubringen.

XX. Begräbniswesen.

Nach der Leichen- und Leichenhaus-Ordnung für die Stadt Memmingen vom 20. November 1875 findet — abgesehen von besonderen aus sanitäts-polizeilichen Gründen statuirten Fällen — ein Zwang zur Benützung des städt. Leichenhauses in der Regel nicht statt.

Dasselbe findet gleichwohl eine Benützung, wie sie bei Erbauung desselben faam angenommen wurde.

Es wurden dahier auf dem städtischen Begräbnisplage im Jahre 1893 259 Personen beerdigt, davon wurden im Leichenhause nicht beigelegt 14.

Von den Nichtbeigelegten waren: Erwachsene 3, Kinder 11.

Der Umbau der schadhaften Umfriedungsmauer im Norden des städtischen Begräbnisplatzes erforderte einen Aufwand von 415.39 M.

Die israelitische Kultusgemeinde dahier besitzt einen eigenen Begräbnisplatz. Die Beerdigungen von Israeliten sind in vorstehender Uebersicht somit nicht enthalten; im Uebrigen auch sehr gering an Zahl.

In Ergänzung der Leichen- und Leichenhausordnung für die Stadt Memmingen vom 20. November 1875 hat der Stadtmagistrat auf Grund des Art. 61 Absatz 1 Ziffer 3 des Polizeistrafbuchbuches im Einvernehmen mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten unterm 29. Dezember 1892

folgende **weitere Ortspolizeivorschriften** beschlossen, welche mit **hoher Entschlieung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 20. Januar 1893, ad. Nr. 665 für vollziehbar erklärt worden sind** und sofort in Wirksamkeit traten.

§ 1.

Die Schmückung der in den Leichenzellen beigesezten Leichen, sowie der Halle des Leichenhauses bei Beerdigungen mit Blumenstöcken und Blattpflanzen darf nur dem Leichenwart übertragen werden; andere Personen dürfen sich mit dieser Arbeit nicht befassen.

Diese Schmückung erfolgt nur auf ausdrückliche Bestellung. Ohne solche Bestellung hat jede Schmückung zu unterbleiben, und hat der Leichenwärter, wenn er ohne jene gleichwohl decorieren sollte, keinen Anspruch auf eine Vergütung für seine diesbezügliche Tätigkeit.

Das übliche Spenden von Kränzen und Blumenbouquets bei Beerdigungen ist selbstredend Niemandem verwehrt.

Zur Vereinfachung der Bestellung von Decorationen in den Zellen und in der Halle des Leichenhauses werden nachstehende Decorationsklassen gebildet, welche ohne Rücksicht auf die verschiedenen Beerdigungsclassen in der Regel völlig frei gewählt werden können. Nur bei der Beisezung von Verstorbenen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung genossen haben, darf keine höhere als die letzte Decorationsklasse gewählt und angewendet werden, so lange die erhaltene Unterstützung nicht zurückgesetzt ist.

Bei Bestimmung der Zahl von Pflanzen und Blumenstöcken, welche in jeder Decorationsklasse verwendet werden müssen, gilt der Grundsatz, daß diese Zahl so hoch sein muß, um die für jede Decorationsklasse bestimmte Gesamtgebühr zu erhalten, wenn für jede verwendete Pflanze die unten festgesetzte Leihgebühr berechnet wird.

§ 2.

Bei Schmückung der Leichen in den Zellen **oder** der Leichenhalle bei Beerdigungen beträgt die Leihgebühr je

für große Kübelpflanzen	35	§	} auf das Stück.
" mittlere	25	"	
" kleine	15	"	
" Topfpflanzen	10	"	

§ 3.

Die Gebühr in den einzelnen Decorationsklassen beträgt:

A. bei Erwachsenen
in I. Klasse

für Zellen-Decoraton	4	ℳ
" Halle= "	10	ℳ

in II. Klasse

für Zellen-Decoraton	4	ℳ
" Halle= "	6	"

in III. Klasse

für Zellen-Decoraton	3	ℳ
" Halle= "	5	"

in IV. Klasse

für Zellen-Decoraton	2	ℳ
" Halle= "	4	"

in V. Klasse

für Zellen Decoraton	1	ℳ
" Halle= "	3	ℳ

in VI. Klasse

für Zellen-Decoraton	—	—	(fällt weg.)
" Halle= "	2	ℳ	

B. bei Kindern bis zu 14 Jahren

in I. Klasse

für Zellen-Decoraton	2	ℳ
" Halle= "	2	"

in II. Klasse

für Zellen-Decoraton	1	ℳ
" Halle= "	2	"

in III. Klasse

für Zellen-Decoraton	1	ℳ
" Halle= "	1	"

in IV. Klasse

für Zellen-Decoraton	—	—	(fällt weg.)
" Halle= "	1	ℳ	

Ob Zellen- **oder** Halle-Decoraton oder Beides angewendet werden soll, richtet sich nach den Anordnungen des Bestellers.

§ 4.

Der Leichenwärter ist gehalten, bei Bestellung von Decorationen vorstehenden Tarif den Bestellern auf Verlangen vorzuzeigen und gegen das Publikum überhaupt ein höfliches und entgegenkommendes Verhalten zu beobachten.

§ 5.

Zwiderhandlungen gegen die in §§ 1 und 4 gegebenen Vorschriften werden an Geld bis zu 90 ℳ oder mit Haft bis zu 30 Tagen bestraft (Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 P.-St.-G.-B.).

Unter Aufhebung des § 18 Absatz 2 der auf Grund der Art. 84 und 40 Absatz 1 der Gemeindeordnung unterm 13. August 1880 ergangenen statutarischen Bestimmungen über den Begräbnisplatz der Stadtgemeinde Memmingen hat der Stadtmagistrat am 29. Dezember 1892 beschlossen, obigen Absatz 2 des § 18 dieser statutarischen Bestimmungen durch nachfolgende statutarische Anordnung zu ersetzen:

Dem Todtengräber wird die Ausschmückung der Gräber, sowie der Verkauf von Pflanzen und Blumen überhaupt in Ausübung eines gärtnerischen Betriebs untersagt, wie ihm auch das Ausleihen von Pflanzen und Blumen zum Gräberschmucke an das Publikum verboten ist.

Die Schmückung der Gräber bleibt den hiesigen Gärtnergeschäften unter der Voraussetzung überlassen, daß die für den städtischen Begräbnisplatz, insbesondere hinsichtlich des Anpflanzens von Sträuchern und sonstigen Gewächsen daselbst bestehenden Vorschriften genaueste Beobachtung finden.

Gärtnern, welche sich gegen diese Bestimmung wiederholt verkehrt haben, kann die Ausschmückung von Gräbern auf dem städtischen Begräbnisplatz untersagt werden.

Das Aufrichten von Grabhügeln (vgl. Abs. 1) steht **ausschließlich** dem Todtengräber zu.

XXI. Rechtspflege.

Beim Vermittlungsamte des Stadtmagistrats kamen im Jahre 1893 zur Verhandlung:

206 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten,
45 Beleidigungsfachen.

Hievon wurden durch Vergleich erledigt:

197 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten,
40 Beleidigungsfachen.

XXII. Polizei.

Die Zahl der Arrestierungen und Anzeigen durch die aus 1 Wachtmeister und 7 Schutzmännern bestehende Schutzmansschaft betrug im Jahre 1893:

459 Arrestierungen,
2 Anzeigen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt,
4 " " Verbrechens und Vergehens wider die Sittlichkeit,
1 " " Körperverletzung,

21	Anzeigen wegen Verbrechens und Vergehens des Diebstahls und Unterschlagung,
2	" " Raub und Erpressung,
11	" " Betrugs und Untrene,
4	" " Sachbeschädigung,
111	" " verschiedener Uebertretungen,
301	" " Bettels und Landstreicherei,
2	" " militärischen Verbrechens und Vergehens,
588	besondere Anzeigen.

XXIII. Bürgerschaft.

Das Bürgerrecht haben im Jahre 1893

41 Personen

erworben.

Berechtigungszeugnisse für in Memmingen heimatberechtigte Männer wurden im Jahre 1893

48 ausgestellt.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug die Zahl der wahlberechtigten Gemeindebürger

777.

XXIV. Gemeindevertretung.

Am Schlusse des Berichtsjahres bestund das Collegium der Gemeindebevollmächtigten aus folgenden Mitgliedern:

Von der Wahl
im Jahre 1887.

1. Bilgram Wilhelm, Bierbrauereibesitzer.
2. Bilgram Hugo, Bierbrauereibesitzer.
3. Gerstle Albrecht, Bankier.
4. Maurer Bernhard, Zimmermeister.
5. Voll Theodor, Feilenhauer.
6. Meßeler Bernhard, Wurstwaarenfabrikant.
7. Daumiller Eduard, Bierbrauereibesitzer.
8. Moß Jakob, Schlossermeister.
9. Städele Julius, Goldarbeiter.
10. Diesel Gustav, Würstenfabrikant.

Von der Wahl
im Jahre 1890.

11. Unold Georg, Käsehändler.
12. Mühleisen Heinrich, Kaufmann.
13. Daumiller Albert, Goldarbeiter.
14. Voss Matthasar, Weingastgeber.
15. Ehrhardt Otto, Fabrikbesitzer.
16. Wünsch Friedrich, Färbereibesitzer.
17. Schnitzer Paul, Schreinermeister.
18. Flach Eduard, Kaufmann.
19. Diez Friedrich, Conditior.
20. Klotz Johannes, Privatmann.

Von der Wahl
im Jahre 1893.

21. Haggemiller Theodor, Fabrikant.
22. Adler Karl, Tapezier.
23. Häberle Otto, Färbermeister.
24. Amman Wilhelm, Tuchmacher.
25. Born Karl, Kaufmann.
26. Kleiber Karl, Feilenhaner.
27. Schönmezer Karl, Kunstgärtner.
28. von Ammon Ludwig, Apotheker.
29. Ammann Adolf, Fabrikant.
30. Weiger August, Herrenkleiderfabrikant.

Die Gemeindebevollmächtigten wählten pro 1893 zu ihrem Vorstände den Wurstwaarenfabrikanten Bernhard Wegeler, zum I. Schriftführer den Kaufmann Karl Born und zum II. Schriftführer den Herrenkleiderfabrikanten August Weiger.

XXV. Gemeindebehörden.

Der Bestand des Stadtmagistrats war am Schlusse des Berichtsjahres folgender:

Scherer Karl, rechtskundiger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräte:

1. Cammerer Rudolf, Kaufmann.
2. Wegeler Gottlob Trugott, Privatmann.
3. Hermann Wilhelm, Kaufmann.
4. Gradmann Friedrich, Privatmann.
5. Herrlinger Andreas, Privatmann.
6. von Ammon Christian, Privatmann.

7. Scheible Joh. Adam, Privatmann.
 8. Kerler Robert, Buchbinder.
 9. Born Friedrich, Kaufmann.
 10. Brey Joh. Georg, Weingastgeber.
- Obersekretär: Friedrich Lang.
Polizei-Offiziant: Josef Voss.
Magistrats-Offiziant: Robert Hojer.
Rechnungsführer: Andreas Herrlinger.
Sparkassa-Cassier: Adolf Mayr,
Stadthaumeister: Karl Schweyer.

XXVI. Gemeindefhaushalt.

A. Stadtkasse.

I. Betriebsrechnung pro 1893.

Einnahmen.

1. Aus den Vorjahren	32325.64	fl.
2. „ dem unmittelbar rentirenden Gemeindevermögen	31174.81	„
3. „ öffentlichen Einrichtungen u. Anstalten der Gemeinde	29020.45	„
4. „ der Amtsführung der Gemeindebehörde	2592.90	„
5. „ besonderen der Gemeinde gesetzlich zugewiesenen Abgaben	5667.78	„
6. „ Verbrauchssteuern und Zölle	40089.11	„
7. „ Subsistationsbeiträgen, Zuschüssen und besonderen Gegenleistungen	18491.09	„
8. Sonstige Einnahmen	4650.85	„
9. Direkte Gemeindeumlagen von 85% der direkten Staatssteuern	64051.43	„
Summa	228064.06	fl.

Ausgaben.

1. Auf den Bestand der Vorjahre	—	fl.
2. „ Erhebung der Einnahmen, Bewirtschaftungskosten zc.	6568.67	„
3. „ Passivreichnisse und Staatsauslagen	809.22	„
4. „ die Gemeindebehörde und deren Amtsführung	40036.29	„
5. „ öffentliche Einrichtungen u. Anstalten der Gemeinde	109931.50	„
6. „ das Gemeindebauwesen	11572.60	„
7. „ öffentliche Feste, Feiernlichkeiten und Ehrungen	1247.34	„
8. „ besondere Leistungen	7128.61	„
9. „ Schuldentilgung	39077.56	„
10. „ sonstige Ausgaben	3892.54	„
Summa	220264.36	fl.

Abchluß der Betriebsrechnung.

Die Einnahmen betragen	228064.06	ℳ
„ Ausgaben „	220264.36	„
Es ergibt sich somit eine Mehreinnahme von	7799.70	ℳ

II. Vermögensrechnung.

Einnahmen.		Ausgaben.	
1. Aus dem Vorjahre	803.28	1. Auf Refundierung u.	
2. Infolge Veräußerungen		Mehrung des Ver-	
oder Veränderungen von		mögens	1870.56
Vermögens-Bestand-		2. Auf Leistung von	
teilen	240.—	Aktivvorschüssen	—.—
3. Aus Schuldauf-			
nahmen	26000.—		
4. Aus sonstigen Ein-			
nahmen	64.11		
Summa	27107.39	Summa	1870.56

Vermögensprobe.

Die angefallenen Vermögensteile betragen	1107.39	ℳ
„ wiederangelegten „ „	1870.56	„
Mehrung des Vermögens um	763.17	ℳ

Abchluß der Vermögensrechnung.

Die Einnahmen betragen	27107.39	ℳ
„ Ausgaben „	1870.56	„
somit Mehreinnahme von	25236.83	ℳ
Hiezu die Mehreinnahme der Be-		
triebsrechnung mit	7799.70	„
Ergibt sich ein Aktivrest von	33036.53	ℳ

Summarischer Vermögens-Ausweis.

Rentierendes	376384.31	ℳ
Nichtrentierendes	238887.36	„
Summa des Vermögens	615271.67	ℳ
„ der Schulden	413644.23	„
Reiner Vermögensstand	201627.44	ℳ

Uebersicht

verschiedener Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse im Jahre 1893.

Einnahmen.

Vom Stadtwald	24918.74	ℳ
Aus Trinkwassergeldern	9814.35	„
Von der Schramme	3461.12	„
„ „ Badeanstalt 2050.20 ℳ, Eisbahn 329.65 ℳ	2379.85	„
„ Heimatgebühren	2252.56	„
„ Bürgeraufnahmegebühren	1851.32	„
Vom Lokalmalzausschlag	22757.56	„
„ Fleischausschlag	7286.55	„
„ Getreide- und Wehlauerschlag	5350.—	„
„ Pflasterzoll	4695.—	„
Beitrag der Staatskasse	5571.43	„
„ „ Stiftungen zu den Verwaltungskosten	8644.47	„

Ausgaben.

Auf Besoldungen der Gemeindebehörde	24557.87	ℳ
„ Reallexigenz	5102.85	„
„ Polizeiverwaltung	10129.42	„
„ die protestantische Schule	15300.91	„
„ „ katholische Schule	11933.73	„
„ „ Realschule mit gewerbl. Fortbildungsschule	8299.42	„
„ Trinkwasserleitung	8454.69	„
„ Kanäle	1903.76	„
„ Straßen- und Bachreinigung	2458.20	„
„ Straßenbeleuchtung	5564.—	„
„ Feuerlöschwesen	1777.82	„
„ Turmwächter	2119.26	„
„ Wasserbauten	3720.61	„
„ Straßensplaster und Gemeindewege	4767.03	„
„ Herstellung einer neuen städt. Badeanstalt	54587.30	„
„ Brücken, Stege und Geländer	1161.40	„
„ öffentliche Anlagen	1753.98	„
„ Anschaffung in die Baumagazine	2387.86	„
„ Baureparaturen	5135.39	„
„ Schuldentilgung	22229.28	„
„ Verzinsung der Gemeindschuld	16848.28	„

B. Gemeindefschulden.

Die auf die Erträgnisse des Lokalmalzausschlags fundierte consolidierte Gemeindefschuld betrug laut vorigem Verwaltungs-Berichte am 31. Dezember 1892 409873.51 *Mk.*

Hiezu kamen folgende neue, bei den Wohlthätigkeitsstiftungen aufgenommene Anlehen:

Anlehensrest zum Zwecke der Errichtung einer neuen Badeanstalt in Memmingen 16 000.— *Mk.*

Ferner à conto des mit höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. Februar 1893 Nr. 2345 und hoher Reg.-Entschl. vom 1. Februar 1893 Nr. 1361 genehmigten Anlehens im Betrage von 52000 *Mk.* zum Zwecke der Kanalisierung und Pflasterung der Kramerstrasse 10 000.— *Mk.*

Es ergibt sich somit eine Gesamtschuld von . . . 435 873.51 *Mk.*

Hievon wurden im Jahre 1893 getilgt: 22 229.28 *Mk.*

Es verblieb daher am 31. Dezember 1893 eine Schuld von 413 644.23 *Mk.*

zu deren Verzinsung mit 4% und allmählicher Tilgung das Erträgnis des Lokalmalzausschlags im Anschlage von . . . 20 000.— *Mk.*
und ein Zuschuss der Stadtkasse von 16 320.— „
sodass im Ganzen eine Summe von 36 320.— *Mk.*

jährlich zu verwenden ist, womit dieselbe nach dem Schuldentilgungsplane vom 5. Januar 1893 im Jahre 1914 zur vollständigen Heimzahlung gelangen würde.

C. Lokalmalzausschlags-Casse.

Zufolge höchster Ministerial-Entschliessung vom 6. Sept. 1887 Nr. 12415 wurde der Stadtgemeinde Memmingen zur Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschulden die Forterhebung des Lokalmalzausschlags mit 1.20 *Mk.* vom Hektoliter Malz, dann mit 65 *S.* vom Hektoliter und 2 *S.* von je 3 Litern eingeführten Bieres vorerst bis zum 31. Dezember 1897 bewilligt.

Betriebsrechnung pro 1893.

Einnahmen.		Ueberschlag 30017.53 <i>Mk.</i>	
1. Aus dem Vorjahre	—.— <i>Mk.</i>	4. An geleisteten Zuschüssen	16320.— „
2. Erträgnisse des Vermögens	2999.67 „	5. Sonstige Einnahmen	—.— „
3. Einnahmen aus Verbrauchssteuern	27 017.86 „	6. Ausgenommene Passivkapitalien	26 000.— „
Ueberschlag	30017.53 <i>Mk.</i>	Summa	72337.53 <i>Mk.</i>

Ausgaben.		Ueberschlag 72213.93 <i>Mk.</i>	
1. Auf die Verwaltung	—.— <i>Mk.</i>	3. Auf sonstige Ausgaben	123.60 „
2. „ den Zweck	72213.93 „	Summa	72337.53 <i>Mk.</i>
Ueberschlag	72213.93 <i>Mk.</i>		

Vermögen.

Rentierendes 69 165.86 *Mk.*

Kassabaarhaft —.— „

Reiner Vermögensstand 69 165.86 *Mk.*

Uebersicht der Mengen

von dem in Memmingen während des Jahres 1893 zur Bierbrauerei verwendeten Malze und von dem ein- und ausgeführten Biere.

	Hektoliter
1. Malzverbrauch der hiesigen Brauereien	20 656,20
2. Eingeführtes Bier	4 200,73
3. Ausgeführtes Bier	9 124,88
Malzausschlag	24 253,13 <i>Mk.</i>

D. Pensions-Casse

für dienstunfähig gewordene Lehrer und andere Gemeindebedienstete.

Rechnung pro 1893.

Einnahmen.		Ausgaben.	
1. Aus dem Vorjahre	781.21 <i>Mk.</i>	1. Auf den Zweck	9 038.93 <i>Mk.</i>
2. Erträgnisse des Vermögens	2 033.53 „	2. Sonstige Ausgaben	157.84 „
3. Aus Zuschüssen	10 422.90 „	3. Auf verzinsliche Anlage	2 000.— „
Summa	13 237.64 <i>Mk.</i>	Summa	11 196.77 <i>Mk.</i>
		Kassabestand	2040.87 <i>Mk.</i>

Vermögen.

Rentierendes 50 457.10 *Mk.*

Nichtrentierendes 2 040.87 „

Reiner Vermögensstand 52 497.97 „

XXVII. Militärwesen.

Im Jahre 1893 gelangten dahier 123 Militärpflichtige behufs Vorstellung zum Musterungsgeschäfte zur Anmeldung und zwar:

16	Militärpflichtige des Jahrgangs	1871
43	„ „ „	1872 und
64	„ „ „	1873.

Ueber diese 123 Mann wurde bei dem am 10. April 1893 dahier abgehaltenen Musterungsgeschäfte wie folgt entschieden:

Jahrgang	Dauernd untauglich	Landsturm	Ersatz-Reserve	Tauglich	Auf 1 Jahr zurückgestellt	Summa
1891	—	5	6	5	—	16
1892	1	3	—	15	24	43
1893	4	4	1	30	25	64
Summa	5	12	7	50	49	123

An dem am gleichen Tage abgehaltenen Loosungsgeschäfte wurde für 65 Militärpflichtige gelost und repräsentirte somit die Ziffer 65 die höchste Loosnummer für 1893.

Am 7. Juli 1893 fand die Aushebung der Militärpflichtigen für den Stadtbezirk Memmingen dahier statt und wurden zu derselben 91 Mann vorgestellt.

Das Resultat war folgendes:

Tauglich	Nach-ersatz	Ueber-zählig	Landsturm	Ersatz-Reserve	Dauernd untauglich	Auf 1 Jahr zurückgestellt
27	23	—	11	10	6	14

Summa 91 Mann.

Zu der Stammrolle für 1893 wurden 80 dahier geborne, mit Einrechnung der auswärts geborenen Militärpflichtigen im Ganzen 154 Mann geführt.

XXVIII. Besondere Vorkommnisse.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. am 27. Januar wurde durch Beflaggung der städtischen Gebäude gefeiert.

Der Kunstschreiner und Holzbildhauer Leonhard Vogt hier hat für die Weltausstellung zu Chicago einen prachtvollen Hochaltar aus Eichenholzschneidwerk verfertigt, welcher am 4. März zur allgemeinen Besichtigung hier ausgestellt war und allgemeinen Beifall fand.

Das Geburtsfest Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Prinzen Luitpold von Bayern am 12. März wurde unter lebhafter Theilnahme der Einwohnerschaft durch Theilnahme an den Festgottesdiensten in den hiesigen Kirchen, St. Martin und St. Johann, durch reiche Beflaggung der öffentlichen und Privatgebäude, durch ein von den städtischen Collegien im Saale des bayer. Hofes veranstaltetes Festmahl, durch Veranstaltung einer Festvorstellung im Stadttheater und durch Antheilung von Geldgaben an hiesige Arme im Gesamtbetrage von 452 Mark 76 Pfg. gefeiert, zu welcher

Gaberverteilung ein Legat der verstorbenen Frau Nanette Hail, geb. Seutter zu Lögen von 275 Mark 76 Pfg. und 117 Mark aus dem Verkaufe von Neujahrs-Gratulations-Enthebungskarten die Mittel boten.

Am 27. März veranstaltete ein aus den Vorständen der namhaftesten hiesigen Vereine zusammengesetztes Comité zur Vorseier des 78. Geburtsfestes Seiner Durchlaucht des Fürsten Otto von Bismarck eine solenne, aus allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung zahlreich besuchte Festlichkeit in der städtischen Turnhalle.

Die Feier der Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät des Königs Otto am 27. April und 30. September, sowie das Namensfest Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten am 1. November fand in üblicher, den erlassenen Anordnungen entsprechender Weise statt.

Am 5. Juni beehrten Seine Exzellenz der Kgl. Regierungs-Präsident von Schwaben und Neuburg, Herr von Kopp, unsere Stadt mit einem Besuche. Seine Exzellenz besichtigten die hiesigen Kirchen, sowie die neue Badeanstalt und die höheren Lehranstalten.

Am 15. Juni 1893 fanden in der Stadt Memmingen die Reichstagswahlen in 3 Wahlbezirken statt.

Es wurden 1290 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfielen

im I. Wahlbezirke

auf den Bürgermeister und Landrat Magnus Epp in Grönenbach	328
„ „ Domkapitular Magnus Anton Reindl ich Eichstätt . . .	57
„ „ Brauereibesitzer Jakob Seig in Willenhausen	54
„ „ Schlachthausmeister Hans Bader in Krumbach	62
Sa.	501

im II. Wahlbezirke

auf den Bürgermeister und Landrat Magnus Epp	242
„ „ Domkapitular Magnus Anton Reindl	63
„ „ Brauereibesitzer Jakob Seig	48
„ „ Schlachthausmeister Hans Bader	97
Sa.	450

im III. Wahlbezirke

auf den Bürgermeister und Landrat Magnus Epp	219
„ „ Domkapitular Magnus Anton Reindl	40
„ „ Brauereibesitzer Jakob Seig	28
„ „ Schlachthausmeister Hans Bader	52
Sa.	339

Total 1290

Am 21. Juni trafen Seine Excellenz Herr Kultusminister Dr. von Müller hier ein. Am 22. Juni Vormittags besuchte derselbe die Real- und die Lateinschule, besichtigte speziell den neuen Zeichensaal im Realschulgebäude, besuchte sodann das Rathhaus, würdigte daselbst insbesondere das städtische Museum, das städtische und Stiftungs-Archiv eingehender Beschau und stattete hierauf der St. Johannis-, der St. Martins- und der Unserfrauenkirche, sowie dem Ludwigslehrerinnen-Seminare einen Besuch ab.

Am 5. Juli 1893 fand in der Stadt Memmingen die Wahl der Wahlmänner für die Wahl der Abgeordneten zum bayerischen Landtage in 3 Wahlbezirken statt.

Hiebei wurden als Wahlmänner gewählt:

im I. Urwahlbezirke

Meyerler Bernhard, Charentier	mit 289 Stimmen
Wagner Josef, k. Landgerichtsrat u. Landtagsabgeordneter	„ 289 „
Dr. Schwarz Albert, prakt. Arzt	„ 286 „
Diez Friedrich, Conditor	„ 284 „
Weiger August, Herrenkleiderfabrikant	„ 284 „
Kerler Robert, Buchbindermeister	„ 206 „

im II. Urwahlbezirke

Forster Christian, Privatier	„ 133 „
Weiger Johann, Mechaniker	„ 133 „
Kloß Johann, Privatier	„ 133 „
Kloß Jakob, Schlossermeister	„ 133 „
Amman Wilhelm, Tuchmacher	„ 132 „

im III. Urwahlbezirke

Brey Johann Georg, Weingastwirtschaftsbesitzer	„ 140 „
Scheible Johann Adam, Privatier	„ 140 „
Scherer Karl, rechtsk. Bürgermeister	„ 140 „
Unold Georg, Käsehändler	„ 140 „
Ammann Adolf, Fabrikant	„ 139 „

Am 27. August Nachmittags und 28. August Nachmittags passierten Seine Königliche Hoheit Prinz Arnulf, kommandirender General des I. Armeekorps, aus Anlaß der in hiesiger Gegend stattfindenden Truppenübungen den hiesigen Bahnhof, woselbst Seine Königliche Hoheit von dem Vorstande des Stadtmagistrats ehrfurchtsvollst begrüßt wurde.

Am 12. September Nachmittags trafen Seine Königliche Hoheit Prinz Arnulf aus Anlaß der stattfindenden Truppenübungen unter dem Jubel der Einwohnerschaft in hiesiger Stadt, welche festlich dekoriert war,

ein und nahm, vom rechtskundigen Bürgermeister Scherer und einer Deputation der städtischen Collegien begrüßt, im Gasthose zum bayerischen Hofe Quartier. Seine Königliche Hoheit besichtigten unter Führung des Magistrats-Vorstandes im Laufe des Nachmittags das Rathhaus (Museum und Sitzungssäle), dann die St. Johannis-Kirche, die Kirche von St. Martin, wo die Chorstühle, und die Unser Frauen-Kirche, wo die Fresken das besondere Interesse des hohen Herrn erregten, ferner die Kinderlehr-Kirche, die Lokale des Gewerbevereines (ehemalige Kramerzunft) und die Kreuzherren-Kirche (jetzt Zollniederlage). Abends um 1/2 8 Uhr genuhnten Seine Königliche Hoheit eine Serenade der hiesigen Sängervereine Liedertafel und Harmonia huldvollst entgegen zu nehmen. Am 13. September Nachmittags reisten Seine Königliche Hoheit wieder ab.

Die freundliche Aufnahme der in der Zeit vom 13. zum 15. September dahier einquartierten Truppen seitens der Bevölkerung fand allgemeine Anerkennung durch die Truppenbefehlshaber.

Memmingen, im Juli 1895.

Stadt-Magistrat.

Scherer,
rechtsk. Bürgermeister.

Hojer.